



Stadt Sprockhövel

Haushalts- sanierungsplan 2012

6. Fortschreibung 2018

Redaktionelle Anmerkung:

Die sechste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans der Stadt Sprockhövel für das Jahr 2018 setzt auf dem Haushaltssanierungsplan 2012 auf.

Wesentliche Änderungen, Ergänzungen und Korrekturen werden im Text durch eine Rahmenziehung deutlich gemacht. Hierdurch soll die Nachvollziehbarkeit der Veränderungen gewährleistet werden.

A. Vorbericht zum Haushaltssanierungsplan	- 1 -
I. Einführung	- 1 -
II. Ursachenanalyse	- 4 -
1. Historie	- 4 -
2. Rückblick auf die vergangenen Haushaltsjahre	- 4 -
3. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2018	- 7 -
4. Überschuldungsproblematik vor dem Stärkungspakt Stadtfinanzen	- 8 -
5. Haushaltsanalyse der Gemeindeprüfungsanstalt	- 9 -
B. Maßgebliche Elemente des Haushaltssanierungsplans	- 9 -
I. Eckpunkte des Haushaltssanierungsplans	- 9 -
1. Verbesserung der Finanzausstattung der Stadt Sprockhövel	- 10 -
2. Konsolidierungshilfe des Landes	- 10 -
3. Eigene Konsolidierungsbeiträge	- 11 -
a) Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2012	- 12 -
b) Entschuldungsstrategie	- 12 -
4. Aufgabe der Entschuldungsstrategie	- 13 -
5. Zusammenfassung	- 14 -
II. Erläuterung der Ergebnisplanentwicklung	- 14 -
1. Erträge	- 14 -
2. Aufwendungen	- 17 -
3. Finanzerträge und Finanzaufwendungen	- 18 -
III. Liquiditätsentwicklung	- 20 -

Inhaltsverzeichnis	Seite
IV. Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung	- 20 -
1. Eigenkapitalentwicklung	- 20 -
2. Verschuldungsentwicklung	- 21 -
V. Aufbau des internen Controllings / Berichtswesens	- 22 -
VI. Anteil der Beteiligungen an der Konsolidierung	- 23 -
1. Beteiligungen im Sinne des § 108 GO	- 23 -
2. Unechter Eigenbetrieb „Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel“ (ZGS)	- 23 -
3. Stadtparkasse Sprockhövel	- 24 -
VII. Anpassung einzelner Haushaltssanierungsmaßnahmen bei der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans	- 24 -
C. Katalog der Maßnahmenblätter zu den einzelnen Haushaltssanierungsmaßnahmen	- 27 -
D. Maßnahmenübersicht	- 28 -
E. Ergebnisplanprojektion	- 28 -
F. Fazit – Chancen und Risiken des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und des Haushaltssanierungsplans Sprockhövel	- 28 -
I. Chancen	- 28 -
II. Risiken	- 28 -
III. Nachjustierungsmechanismen	- 29 -
IV. Schluss	- 29 -

Anlage 1: Katalog der Maßnahmenblätter

Anlage 2: Maßnahmenübersicht

Anlage 2: Ergebnisplanprojektion 2012 – 2021

**Haushaltssanierungsplan (HSP)
der Stadt Sprockhövel zum Haushaltsplan 2012
- 6. Fortschreibung 2018 -**

A. Vorbericht zum Haushaltssanierungsplan

I. Einführung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 beschlossen.

Dieses Gesetz sieht unter anderem Konsolidierungshilfen des Landes für Gemeinden vor, die auf der Basis ihres Haushaltes für das Jahr 2010 überschuldet sind oder denen die Überschuldung bis 2013 droht, und deren Teilnahme am Konsolidierungsprogramm verpflichtend ist. Zu diesem Kreis der verpflichtend teilnehmenden Kommunen gehört auch die Stadt Sprockhövel.

Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden müssen den Haushaltsausgleich im Jahr 2016 erreichen; spätestens ab dem Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft und ohne Konsolidierungshilfen des Landes erreicht werden.

§ 6 des Stärkungspaktgesetzes sieht die Aufstellung eines vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplanes vor. Im Einzelnen lauten die Regelungen wie folgt:

**§ 6 Stärkungspaktgesetz
Haushaltssanierungsplan**

- (1) Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung bis zum 30. Juni 2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorlegen. Die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden legen den vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan bis zum 30. September 2012 vor.*
- (2) Der Haushaltsanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Die Genehmigung kann nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:*
 - 1. Im Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich, bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2016 und bei auf Antrag teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2018, erreicht. Der Haushaltssanierungsplan muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Eine Darstellung in unterschiedlich großen jährlichen Schritten ist zulässig, sofern die Bezirksregierung zustimmt. Die zum Erreichen der jährlichen Schritte notwendigen Teilziele werden im Haushaltssanierungsplan als Meilensteine dargestellt.*
 - 2. Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Die jährlichen Konsolidierungs-*

schritte müssen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs einen degressiven Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe vorsehen.

- 3. Sämtliche möglichen Konsolidierungsbeiträge der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form werden geprüft und in den Haushaltssanierungsplan mit einbezogen.*
- (3) Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.*
- (4) Der genehmigte Haushaltssanierungsplan tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit dieses Gesetz keine abweichenden Regelungen trifft.*

Gemäß § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz gelten für den Haushaltssanierungsplan, der an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes tritt, grundsätzlich die nachfolgend dargestellten Vorschriften der Gemeindeordnung über das Haushaltssicherungskonzept:

§ 76 Gemeindeordnung Haushaltssicherungskonzept

- (1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts*
 - 1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder*
 - 2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder*
 - 3. innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.*

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3.

- (2) Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch*

Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Gem. § 79 Abs. 2 Gemeindeordnung ist das Haushaltssicherungskonzept Teil des Haushaltsplanes. Gemäß der Regelung des § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz gilt dies auch für den Haushaltssanierungsplan.

Nach § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung darf die Haushaltssatzung somit erst nach Erteilung der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Aufsichtsbehörde bekanntgemacht werden.

Der Rat der Stadt Sprockhövel hat den Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsplan 2012 in seiner Sitzung am 29.03.2012 beschlossen. Der Haushaltssanierungsplan wurde sodann der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Diese erfolgte durch Verfügung vom 31.05.2012 ohne die Erteilung von Auflagen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 erfolgte am 18.06.12 im Sprockhöveler Amtsblatt.

Die erste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2013 wurde vom Rat der Stadt Sprockhövel am 29.11.2012 beschlossen. Mit Schreiben vom 30.11.2012 wurde die beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes der Aufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung beantragt. Diese erfolgte durch Verfügung vom 7. März 2013 ohne die Erteilung von Auflagen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 erfolgte am 15.03.2013 im Sprockhöveler Amtsblatt.

Die zweite Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Rat der Stadt Sprockhövel am 21.11.2013 beschlossen. Mit Schreiben vom 28.11.2013 wurde die beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes der Aufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung beantragt. Diese erfolgte durch Verfügung vom 20. Dezember 2013 ohne die Erteilung von Auflagen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 erfolgte am 17. Januar 2014 im Sprockhöveler Amtsblatt.

Die dritte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Rat der Stadt Sprockhövel am 20.11.2014 beschlossen. Mit Schreiben vom 28.11.2014 wurde die beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes der Aufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung beantragt. Diese erfolgte durch Verfügung vom 28. Januar 2015 ohne die Erteilung von Auflagen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 erfolgte am 6. Februar 2015 im Sprockhöveler Amtsblatt.

Die vierte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Rat der Stadt Sprockhövel am 26.11.2015 beschlossen. Mit Schreiben vom 04.12.2015 wurde die beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes der Aufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung beantragt. Aufgrund von Anpassungen wurde am 14.04.2016 die Genehmigung eines geänderten Haushaltssanierungsplanes beantragt. Diese Genehmigung erfolgte durch Verfügung vom 12.05.2016 mit der aufschiebenden Bedingung, dass der Rat einen Beitrittsbeschluss mit dem Inhalt fasst, der die bei der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegten Änderungen vom 14.04.2016 beinhaltet. Der Beitrittsbeschluss wurde durch den Rat

am 12.05.2016 beschlossen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 erfolgte am 23.05.2016 im Sprockhöveler Amtsblatt.

Die fünfte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Rat der Stadt Sprockhövel am 24.11.2016 beschlossen. Mit Schreiben vom 30.11.2016 wurde die beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes der Aufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung beantragt. Diese erfolgte durch Verfügung vom 13. Januar 2017 ohne die Erteilung von Auflagen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 erfolgte am 25. Januar 2017 im Sprockhöveler Amtsblatt.

II. Ursachenanalyse

1. Historie

Seit 1996, vor allem verursacht durch den nach der Wiedervereinigung zu zahlenden Finanzierungsbeitrag „Aufbau Ost“, hatte die Stadt Sprockhövel Haushaltssicherungskonzepte nach den Grundsätzen der Kameralistik aufzustellen. Sie wurden in allen Jahren fortgeschrieben und von der Aufsichtsbehörde bis einschl. 2003 genehmigt. Für die Jahre 2004 und 2005 wurde die Genehmigung versagt, da das Endjahr des endgültigen, strukturellen Ausgleichs zu weit nach hinten geschoben werden musste. Das HSK 2006 wurde jedoch mit der Darstellung folgender Zieljahre genehmigt:

- struktureller Ausgleich: 2010
- Abdeckung aller kameralen Altfehlbeträge: 2015.

Die Aufsichtsbehörde gab folgende Hinweise:

- Die Konsolidierungslinie wird noch nicht stark genug durch tiefgreifende Veränderungen auf der Ausgabenseite gestützt.
- Verbesserungen auf der Einnahmeseite werden nur zaghaft angegangen.
- Es müssen noch weitere Maßnahmen auf der Ausgabenseite hinzukommen, wobei auch die Reduzierung von Leistungsstandards intensiv auf den Prüfstand gestellt werden muss.
- Auch bei den freiwilligen Leistungen sind noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft.
- Nur noch unabdingbare Notwendigkeiten sind zu finanzieren.
- Kreditaufnahme für unrentierliche Maßnahmen ist auf das Unumgängliche zu reduzieren.
- Restriktive Personalwirtschaft erforderlich.

2. Rückblick auf die vergangenen Haushaltsjahre

Zum 01.01.2007 überführte die Stadt Sprockhövel ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf das NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement = Rechnungswesen auf Grundlage der doppelten Buchführung), in dem die Ergebnisrechnung der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung entspricht.

In der **Haushaltssatzung 2007** wies die Ergebnisrechnung (der Haushaltsausgleich erfolgte durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage) ein Defizit von 3,783 Mio. EUR auf. Im von Verwaltung und Rat freiwillig aufgestellten Haushaltssicherungskonzept (HSK) konnten durch entsprechende Maßnahmen (Steuererhöhungen bei Grund- und Gewerbesteuer, Kürzungen von Aufwendungen) Verbesserungen im Zeitraum von 2007 – 2014 von insgesamt 1.232.670 EUR dargestellt werden. Nach der seinerzeit aufgestellten mittelfristigen Planung war demnach in 2012 wieder ein originär ausgeglichener Haushalt zu erwarten.

Der zwischenzeitlich fertiggestellte Jahresabschluss 2007 weist infolge kräftig sprudelnder Gewerbesteuern eine Ergebnisverbesserung von 3,7 Mio. EUR aus. Das Defizit 2007 hat sich damit auf 0,040 Mio. EUR verringert.

In der **Haushaltssatzung 2008** wurde in der Ergebnisrechnung ein Defizit von 1,822 Mio. EUR ausgewiesen. Gegenüber dem im HSK 2007 für 2008 erwarteten Ergebnis (2,858 Mio. EUR) bedeutete dies in der Planung eine Verbesserung, die mit steigenden Steuereinnahmen zu begründen war, von ca. 1,0 Mio. EUR.

Der zwischenzeitlich fertiggestellte Jahresabschluss 2008 weist gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung von ca. 2,2 Mio. EUR aus. Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Überschuss i.H.v. 0,376 Mio. EUR.

In der **Haushaltssatzung 2009** erhöhte sich das planerische Defizit gegenüber 2008 um 2,671 Mio. EUR auf 4,493 Mio. EUR. Wesentliche Gründe dafür waren u.a. eine höhere Kreisumlage (+ 1,31 Mio. EUR), ein höherer Personal- und Versorgungsaufwand (+ 0,50 Mio. EUR) sowie ein höherer Aufwand für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (+ 1,09 Mio. EUR).

Der zwischenzeitlich fertiggestellte Jahresabschluss 2009 weist gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung von ca. 0,78 Mio. EUR aus. Das Jahresergebnis beläuft sich auf ein Defizit i.H.v. 3,709 Mio. EUR.

Im **Haushaltsplan 2010** wurde ein Defizit von 4,418 Mio. EUR ausgewiesen. Nachlassende Steuererträge (- 2,4 Mio. EUR), durch Tarif- und Besoldungsanpassungen steigender Personal- und Versorgungsaufwand (+ 0,5 Mio. EUR), ein erneuter Anstieg der Aufwendungen in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (+ 0,5 Mio. EUR) trugen trotz erheblicher Verbesserungen, u.a. bei den Finanzerträgen (+ 1,8 Mio. EUR) und bei den sonst. ordentlichen Erträgen (+ 0,7 Mio. EUR), zu dieser Entwicklung bei. Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR verhinderten ein noch höheres Defizit.

Der zwischenzeitlich fertiggestellte Jahresabschluss 2010 weist gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung von ca. 1,49 Mio. EUR aus. Das Jahresergebnis beläuft sich auf ein Defizit i.H.v. 2,924 Mio. EUR.

Im **Haushaltsplan 2011** wurde ein Defizit von 4,011 Mio. EUR ausgewiesen. Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung, welche für das Jahr 2011 ein Defizit in Höhe von 5,750 Mio. EUR vorsah, reduzierte sich das Defizit um rund 1,739 Mio. EUR.

Zurückzuführen war diese Verbesserung im Defizitbereich neben einer geringeren Kreisumlage (- 0,4 Mio. EUR) insbesondere auf weitere Maßnahmen in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, welches für 2011 ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von 3,3 Mio. EUR vorsah.

Der zwischenzeitlich fertiggestellte Jahresabschluss 2011 weist gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung von ca. 3,82 Mio. EUR aus. Das Jahresergebnis beläuft sich auf ein Defizit i.H.v. 0,192 Mio. EUR.

In der **1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2012, welche die Landesmittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen berücksichtigte**, wurde im Ergebnisplan ein Defizit von 3,437 Mio. EUR ausgewiesen. Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung, welche für das Jahr 2012 ein Defizit in Höhe von 4,503 Mio. EUR vorsah, reduzierte sich das Defizit um rund 1,066 Mio. EUR, wovon rund 658 TEUR auf die Landesmittel entfielen.

Der zwischenzeitlich fertiggestellte Jahresabschluss 2012 weist gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung von ca. 8,07 Mio. EUR aus. Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Überschuss i.H.v. 4,634 Mio. EUR.

Im Haushaltsplan 2013 wurde ein Defizit von 1,221 Mio. EUR ausgewiesen. Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung, welche für das Jahr 2013 ein Defizit in Höhe von 2,184 Mio. EUR vorsah, reduzierte sich das Defizit um rund 0,963 Mio. EUR.

Zurückzuführen war diese Verbesserung im Wesentlichen auf die gute Einnahmesituation, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, aber auch bei der Beteiligung an der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und den Zahlungen aus dem Familienleistungsausgleich. Demgegenüber standen Verschlechterungen im Bereich der Personalaufwendungen aufgrund des letzten Tarifabschlusses, eine Erhöhung der Kreisumlage durch die gestiegene Steuerkraft der Stadt Sprockhövel und erhebliche Mehraufwendungen im Bereich des Kita-Ausbaus.

Der zwischenzeitlich fertiggestellte Jahresabschluss 2013 weist gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung von ca. 2,2 Mio. EUR aus. Das Jahresergebnis beläuft sich auf einen Überschuss i.H.v. 980 TEUR.

Im Haushaltsplan 2014 wurde ein Defizit von 1,853 Mio. EUR ausgewiesen. Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung, welche für das Jahr 2014 ein Defizit in Höhe von 1,366 Mio. EUR vorsah, verschlechterte sich das planerische Ergebnis um ca. 500 TEUR. Zurückzuführen war diese Verschlechterung insbesondere auf gestiegene Belastungen bei der Kreisumlage.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2014 musste insbesondere ein deutlicher Einbruch im Bereich der Gewerbesteuer verzeichnet werden. Gegenüber dem Ansatz von 14,9 Mio. EUR belief sich das Rechnungsergebnis auf rund 11,7 Mio. EUR, lag mithin 3,2 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Demgemäß weist der zwischenzeitlich aufgestellte Jahresabschluss gegenüber der Planung eine Ergebnisverschlechterung von ca. 1,4 Mio. EUR aus. Das Jahresergebnis beläuft sich auf ein Defizit von ca. 3,3 Mio. EUR.

Im Haushaltsplan 2015 wurde ein Defizit von 0,619 Mio. EUR ausgewiesen. Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung, welche für das Jahr 2015 ein Überschuss von 95 TEUR vorsah, verschlechterte sich das planerische Ergebnis um 0,714 Mio. EUR.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2015 gab es Verbesserungen bei der Gewerbesteuer und der Beteiligung an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Der zwischenzeitlich aufgestellte Jahresabschluss weist gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung von ca.1,0 Mio. EUR aus. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 0,399 Mio. EUR.

Der Haushaltsplan 2016 wies einen Jahresüberschuss von 24.590 EUR aus. Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung, welche für das Jahr 2016 ein Überschuss von 159.940 EUR vorsah, verschlechterte sich das planerische Ergebnis um 135.350 EUR.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2016 konnte insbesondere bei den Transferaufwendungen Minderaufwendungen erzielt werden. Entgegen dem Planansatz in Höhe von 34,53 Mio. EUR belief sich das Rechnungsergebnis auf 30,93 Mio. EUR. Hierdurch konnten Verschlechterungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Der zwischenzeitlich aufgestellte Jahresabschluss weist gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung von ca.1,20 Mio. EUR aus. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 1,23 Mio. EUR.

3. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2018

Der Haushaltsplan 2018 weist einen Jahresüberschuss von 68.860 EUR. Er erfüllt somit die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes.

Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung, welche für das Jahr 2018 einen Überschuss in Höhe von 676 TEUR vorsah, stellt dies eine Verschlechterung von rund 608 TEUR dar.

Zurückzuführen ist dies unter Anderem auf Mindererträge bezüglich der Landeszuweisung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG), da die Stadt Sprockhövel für geduldete Flüchtlinge nur drei Monate eine Pauschale nach dem FlüAG erhält. Erhöhte Aufwendungen (u.a. Miete) aus Investitionskosten der ZGS für die Bereitstellung von Unterkünften für Asylsuchende belasten zusätzlich den Etat 2018, da die Aufnahmekapazitäten bei Weitem nicht ausgeschöpft werden.

Gleichzeitig konnten aber auch weniger Aufwendungen im Bereich Transferaufwendungen geplant werden und es konnten Verbesserungen bei den Steuererträgen erzielt werden. Diese Verbesserungen können die Verschlechterungen, die insbesondere bei der Landeszuweisung des FlüAG eingetreten sind, auffangen.

Bei der Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2018, welche in der mittelfristigen Planung einen Ansatz von 15,422 Mio. EUR vorsah, eine Steigerung von 1,380 Mio. EUR auf 16,802 Mio. EUR erwartet.

Die allgemeine Kreisumlage beläuft sich auf rund 15,812 Mio. EUR und bei den Zinsen sind mit Aufwendungen von rund 1,335 Mio. EUR zu rechnen.

4. Überschuldungsproblematik vor dem Stärkungspakt Stadtfinanzen

Die Haushaltsdefizite in den Ergebnishaushalten entwickelten sich unter Berücksichtigung der Daten aus den Vorjahren und der mittelfristigen Planung für die Jahre 2012 ff. wie folgt:

	<i>vorl. Rechnung</i>	<i>Plan</i>
2007	- 1,051 Mio. EUR	- 3,783 Mio. EUR
2008	- 0,613 Mio. EUR	- 1,822 Mio. EUR
2009	- 4,612 Mio. EUR	- 4,493 Mio. EUR
2010	- 3,884 Mio. EUR	- 4,418 Mio. EUR
2011	- 4,011 Mio. EUR	- 4,011 Mio. EUR
	<i>Mittelfrist. Planung 2012</i>	<i>Mittelfrist. Planung 2011</i>
2012	- 4,094 Mio. EUR	- 4,503 Mio. EUR
2013	- 2,842 Mio. EUR	- 2,885 Mio. EUR
2014	- 1,701 Mio. EUR	- 2,037 Mio. EUR
2015	- 0,937 Mio. EUR	- 1,516 Mio. EUR
Gesamt	- 23,745 Mio. EUR	- 29,468 Mio. EUR

Innerhalb von neun Jahren drohten also Defizite von insgesamt 23,745 Mio. EUR zu entstehen. Bei einem Eigenkapital von ca. 21,976 Mio. EUR (Wert der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 unter Berücksichtigung der vorläufigen Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2007) wäre die Stadt im Verlauf des Jahres 2014 (Vorjahreserwartung: Eintritt der Überschuldung im Jahr 2012) überschuldet gewesen. Überschuldung tritt ein, wenn das Eigenkapital aufgezehrt ist.

Am 31.12.2010 hätte die allgemeine Rücklage voraussichtlich noch einen Bestand von ca. 11,8 Mio. EUR aufgewiesen. Durch das planerische Defizit in Höhe von 4,011 Mio. EUR in 2011 wäre die allgemeine Rücklage dann auf ca. 7,8 Mio. EUR reduziert worden.

Das planerische Defizit 2012 in Höhe von 4,094 Mio. EUR hätte die allgemeine Rücklage im Jahr 2012 auf ca. 3,7 Mio. EUR abgeschmolzen. In 2013 hätte bei einem planerischen Defizit von 2,842 Mio. EUR zum Jahresende noch eine allgemeine Rücklage von ca. 868 TEUR zur Verfügung gestanden. Diese wäre 2014 in Gänze aufgebraucht, wodurch auch das Eigenkapital der Stadt Sprockhövel aufgezehrt gewesen wäre.

Angeichts der Tatsache, dass das Haushaltsjahr 2011 besser verlief als planerisch erwartet wurde und das Defizit mit weniger als 1,0 Mio. EUR deutlich unter dem planerischen Defizit in Höhe von 4,0 Mio. EUR lag, hätte sich der Eintritt der Überschuldung voraussichtlich in das Jahr 2016 hinauszögern lassen.

5. Haushaltsanalyse der Gemeindeprüfungsanstalt

Um einen umfassenden und vertieften Einblick in die strukturellen Probleme des städtischen Haushalts zu erlangen, wird im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen das Angebot des Landes angenommen, auf die Fachkompetenz der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zurückzugreifen.

Mit der dortigen Task-Force wurde vereinbart, dass seitens der GPA eine Analyse des städtischen Haushaltes erstellt wird, welche dann als Basis für weitere Konsolidierungsüberlegungen im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen wird.

Zwischenzeitlich hat die GPA zwar keine Analyse des städtischen Haushaltes, sondern vielmehr eine Analyse des Haushaltssanierungsplanes vorgelegt, deren Erkenntnisse jedoch bereits im Fazit des Haushaltssanierungsplanes enthalten waren.

In einem zweiten Schritt soll die GPA nunmehr verschiedene Felder hinsichtlich weiterer Konsolidierungspotenziale untersuchen. Es handelt sich hierbei um folgende Bereiche:

Personal: Stellenvergleiche in ausgewählten Bereichen der Kernverwaltung, organisatorische Fragestellungen;

Flächenuntersuchungen: gesamtes städt. Portfolio nach Nutzungsarten, Schwerpunkte: Schulen, Turnhallen, Sport-, Spiel- und Bolzplätze, Verwaltungsgebäude, Modellrechnung bei Aufgabe und Veräußerung von Immobilien;

Gebäudewirtschaft (Bewirtschaftung und Versorgung), insbesondere auch die Organisationsstruktur.

B. Maßgebliche Elemente des Haushaltssanierungsplanes

I. Eckpunkte des Haushaltssanierungsplanes

Der Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ basiert in seinen Kernaussagen auf dem seitens des Landes in Auftrag gegebenen finanzwirtschaftlichen Gutachten der Professoren Junkernheinrich und Lenk „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau – Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land NRW“, welches am 08.03.2011 veröffentlicht wurde.

Sowohl das Gutachten als auch der Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ gehen im Grundsatz davon aus, dass eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzsituation nur dann zu erreichen ist, wenn drei Elemente parallel verwirklicht werden:

- ➔ höhere Bundesbeteiligung an den Sozialausgaben und eine Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs,
- ➔ (temporäre) Entschuldungshilfe des Landes,
- ➔ Fortsetzung der kommunalen Konsolidierung.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ist die kommunale Finanzmisere der nordrhein-westfälischen Gemeinden im Jahr 2011 in den Fokus geraten und hat zu Ergebnissen geführt, welche die kommunale Finanzsituation durchaus positiv, wenn auch vermutlich nicht ausreichend, beeinflussen.

Vor dem Hintergrund der nachfolgend dargestellten Eckpunkte erscheint daher die unter A.I dargestellte Zielsetzung erreichbar.

1. Verbesserung der Finanzausstattung der Stadt Sprockhövel

Allerdings wird dies voraussichtlich nicht durch eine Verbesserung der Finanzausstattung der Stadt Sprockhövel erfolgen.

Die Steuerkraft der Stadt Sprockhövel führt zum sogenannten „Abundanzstatus“, d.h. die Stadt Sprockhövel erhält keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem jährlichen kommunalen Finanzausgleich nach den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen. Insofern helfen auch die seitens des Landes mittlerweile vorgenommenen Grunddatenanpassungen, insbesondere die Höhergewichtung des Soziallastenansatzes, im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt Sprockhövel nicht.

Lediglich im Bereich der investiven Zuweisungen konnte und kann die Stadt Sprockhövel von der im Jahr 2011 vorgenommenen Aufstockung des Finanzausgleichs um 300 Mio. EUR („Soforthilfe“) mit einem Anteil von etwa 50.000 EUR profitieren.

Ob die ab 2012 erfolgende Übernahme der Finanzierungslasten aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (2012: 45%, 2013: 75%, ab 2014: 100%) zu einer echten Haushaltsentlastung bei der Stadt Sprockhövel führt, bleibt eher skeptisch zu betrachten.

Da die Entlastung zunächst beim Ennepe-Ruhr-Kreis als Aufgabenträger greift und lediglich mittelbar bei der Stadt Sprockhövel im Rahmen der Belastung durch die Kreisumlage spürbar werden könnte, bleibt abzuwarten, ob die Entlastung nicht durch anderweitige Belastungen, z.B. bei den Eingliederungshilfen des Landschaftsverbandes mit Auswirkungen auf die Landschaftsverbandsumlage, nicht wieder aufgehoben wird und allenfalls eine Mehrbelastung durch die Kreisumlage verhindert oder abschwächt. Eine konkrete Finanzplanung kann vor dem Hintergrund der dargestellten Unwägbarkeiten derzeit nicht erfolgen.

2. Konsolidierungshilfe des Landes

Anders ist dies mit der durch das Stärkungspaktgesetz für die Jahre 2011 bis 2020 zur Verfügung gestellten Konsolidierungshilfe des Landes. Diese verbessert unmittelbar die Liquiditätssituation der Stadt Sprockhövel und reduziert in den Jahren 2011 bis 2014 die Aufnahme neuer Liquiditätskredite und beschleunigt ab dem Jahr 2015 die Rückführung von Liquiditätskrediten.

Gemäß § 5 Stärkungspaktgesetz erhält jede pflichtig am Stärkungspakt teilnehmende Kommune einen Betrag in Höhe von 25,89 EUR je Einwohner als Grundbetrag. Maßgeblich ist die seitens des Landes zum 31.12.2010 ermittelte Einwohnerzahl. Dies bedeutet bei einer Einwohnerzahl von 25.408 zum 31.12.2010 einen Grundbetrag in Höhe von 657.813,12 EUR jährlich.

Darüberhinaus erhält jede pflichtig teilnehmende Gemeinde einen Betrag, der sich nach dem Anteil der Gemeinde an der auf der Basis des Gutachtens von Junkernheinrich / Lenk ermittelten strukturellen Lücke zuzüglich der Zinslast aus Liquiditätskrediten ergibt.

Für Sprockhövel wurde hierbei zunächst keine strukturelle Lücke festgestellt, so dass ein über den Grundbetrag hinausgehender Konsolidierungsbeitrag nicht festgesetzt wurde. Somit sollte die Stadt Sprockhövel für die Jahre 2011 bis 2016 jährlich einen Betrag in Höhe von rund 658.000 EUR erhalten.

Nachdem landesweit Unstimmigkeiten bei der Ermittlung der strukturellen Lücke moniert wurden, hat das Land zwischenzeitlich eine Überprüfung der Daten, welche zur Ermittlung der strukturellen Lücke benötigt wurden, durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass der Haushalt der Stadt Sprockhövel doch eine strukturelle Lücke aufweist. Demgemäß erhöht sich der jährliche Konsolidierungsbeitrag für die Jahre 2013 ff. auf rund 1.060.000 EUR.

Ab dem Jahr 2017 werden die Konsolidierungshilfen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Stärkungspaktgesetz grundsätzlich bis zum Jahr 2020 degressiv abgebaut.

Nachdem zwischenzeitlich noch davon ausgegangen werden konnte, den erstmaligen Haushaltsausgleich bereits ab dem Jahr 2015 erreichen zu können, stellte sich dies angesichts der Entwicklungen im Bereich der Gewerbesteuer im Jahr 2014 als nicht erreichbar dar. Der erstmalige Haushaltsausgleich konnte nunmehr – wie gesetzlich gefordert – ab dem Jahr 2016 dargestellt werden. Demgemäß erfolgt der Abbau der Konsolidierungshilfen ab dem Jahr 2017. Hiernach ergeben sich ab 2017 folgende zu erwartenden Zahlungen des Landes:

2017: ca. 827.200 EUR,
2018: ca. 604.000 EUR,
2019: ca. 392.000 EUR,
2020: ca. 191.000 EUR.

Insgesamt beläuft sich das Volumen der Konsolidierungshilfe in den Jahren 2011 bis 2021 somit auf einen Betrag in Höhe von rund 7,57 Mio. EUR (vormals 7,2 Mio. EUR) für die Stadt Sprockhövel.

3. Eigene Konsolidierungsbeiträge

Ohne eine Fortsetzung der bereits seit Jahren unternommenen städtischen Konsolidierungsbemühungen lässt sich das Ziel des Stärkungspaktes nicht erreichen. Demgemäß ist ein wesentliches Element des Haushaltssanierungsplanes eine Berücksichtigung der bereits begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Darüber hinaus wird im Haushaltssanierungsplan 2012 erstmalig eine konkrete Entschuldungsstrategie festgeschrieben, welche einen weiteren Beitrag zur Wiedererlangung kommunaler Handlungsfähigkeit leisten kann.

a) Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2012

Sämtliche Maßnahmen des am 24.11.2011 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes 2012 werden in den Haushaltssanierungsplan übernommen. Diese Maßnahmen beinhalten eigene Konsolidierungsbeiträge von 2,3 Mio. EUR im Jahr 2012, die bis auf 3,2 Mio. EUR im Jahr 2017 ansteigen und in einer fortgeführten Projektion des vormaligen Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2021 bei 4,9 Mio. EUR liegen.

Die Einzelmaßnahmen werden im Haushaltssanierungsplan unter Gliederungspunkt C. dargestellt; eine Gesamtübersicht findet sich unter Gliederungspunkt D.

b) Entschuldungsstrategie

Der Ergebnishaushalt der Stadt Sprockhövel wird nicht unwesentlich von Zinsaufwendungen für langfristige Kredite und Liquiditätskredite belastet. Im Jahr 2012 beläuft sich der Zinsaufwand auf rund 2,3 Mio. EUR; hiervon entfallen 1,6 Mio. EUR auf Zinsen für langfristige Kredite und rund 0,7 Mio. EUR auf Zinsen für Liquiditätskredite.

aa) Rückführung der Liquiditätskredite

Beim Stärkungspakt Stadtfinanzen stehen im Vordergrund die Liquiditätskredite, deren Anstieg zunächst abgeschwächt und gestoppt werden soll, bevor nachfolgend eine Reduzierung erreicht werden kann.

Dies bedingt, dass sowohl die Konsolidierungshilfen des Landes als auch sämtliche freiwerdende Liquidität konsequent zur Senkung des Bedarfs an Liquiditätskrediten verwandt wird. Eine Ausweitung finanzieller Spielräume ist innerhalb des Stärkungspaktes Stadtfinanzen nicht gegeben.

Bezüglich der Entwicklung der auf dieser Grundannahme prognostizierten Zinsaufwendungen wird auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt B.II.3.b) verwiesen; die Auswirkungen auf die Entwicklung der Verschuldung sind unter Gliederungspunkt IV. beschrieben.

bb) Rückführung langfristiger Kredite

Langfristige Kredite für investive Maßnahmen können – insbesondere im rentierlichen Bereich – ein sinnvolles Instrument kommunaler Finanzierungstätigkeit sein. Der Begriff der Schuldenfreiheit, wie ihn einige Kommunen propagieren, ist insofern nicht das non plus ultra kommunaler Finanzplanung.

Langfristige Kredite sind allerdings dann ein Problem kommunaler Finanzierungstätigkeit, wenn die Bedienung dieser Kredite nicht mehr aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden kann, sondern vielmehr durch Liquiditätskredite erfolgt.

Diese Problematik trifft die Stadt Sprockhövel seit längerem; der Stärkungspakt Stadtfinanzen bietet die Perspektive, diese Problematik aufzubrechen. Hierzu ist

auch eine kontinuierliche Rückführung des Engagements im Bereich der langfristigen Kredite erforderlich.

Da auf der anderen Seite nicht jegliche Investitionstätigkeit der Stadt Sprockhövel unterbleiben kann, werden im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012 folgende Beschränkungen hinsichtlich zukünftiger Kreditaufnahmen im investiven Bereich festgelegt:

(1) Kreditaufnahmen erfolgen lediglich für rentierliche Maßnahmen.

(2) Die jährliche Kreditaufnahme wird begrenzt auf einen Betrag in Höhe von 2/3 der jährlichen Kredittilgung.

~~Hier von ausgenommen ist eine für das Haushaltsjahr 2014 vorsorglich vorgesehene Kreditaufnahme für eine Finanzanlage in Höhe von 14,5 Mio. EUR.~~

~~Eine solche Kreditaufnahme erhöht die Zinsaufwendungen der kommenden Jahre nachhaltig. Unter Zugrundelegung einer jährlichen Dividendenzahlung von 5%, welche zumindest für die nächsten fünf Jahre realistisch ist, werden diese erhöhten Zinsaufwendungen kompensiert, so dass mit keinen nachteiligen Auswirkungen bezüglich der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes zu rechnen ist.~~

Bezüglich der Entwicklung der hiernach prognostizierten Zinsaufwendungen wird auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt B.II.3.b) verwiesen; die Auswirkungen auf die Entwicklung der Verschuldung sind unter Gliederungspunkt IV. beschrieben.

4. Aufgabe der Entschuldungsstrategie (2/3-Regelung)

Wie in Gliederungspunkt 3.bb beschrieben war ein wesentlicher Bestandteil des seit 2012 laufenden Haushaltssanierungsplanes die Entschuldungsstrategie im investiven Bereich.

Durch diese Strategie konnten zwischenzeitlich Zinseinsparungen von über 400.000 EUR p.a. erzielt werden, welche unmittelbar den städtischen Haushalt entlasten.

Angesichts der anstehenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, welches in einem Zeitraum von 6 Jahren Gesamtinvestitionen in Höhe von über 9 Mio. EUR vorsieht, kann an der bisherigen Entschuldungsstrategie ab dem Jahr 2017 vorübergehend nicht festgehalten werden.

Demgemäß sieht die Haushaltsplanung 2018 sowie die mittelfristige Planung 2019 bis 2021 jährliche Kreditaufnahmen bis maximal der jährlichen Kredittilgung vor. Hiermit einhergehend kann bezüglich des Zinsaufwandes nur noch mit weiteren Einspareffekten aufgrund des gegenwärtigen Zinsniveaus, nicht jedoch aufgrund einer Reduzierung des Kreditvolumens gerechnet werden.

5. Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Eckpunkte kann im Rahmen der nachfolgend dargestellten Ergebnisplanung ein nachhaltiger Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2016 ff. dargestellt werden.

II. Erläuterung der Ergebnisplanentwicklung

Die Projektion einer Ergebnisplanentwicklung für einen Zeitraum von zehn Jahren birgt naturgemäß zahlreiche Unwägbarkeiten. Während für den Zeitraum der mittelfristigen Planung (Haushaltsjahr + 3 Folgejahre) in der Regel noch zahlreiche Erkenntnisse bezüglich der voraussichtlichen Entwicklungen vorliegen, wird eine Prognosegenauigkeit für die nachfolgenden Jahre immer geringer.

Insbesondere hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Orientierungsdaten des Landes, welche grundsätzlich der Haushaltsplanung zugrunde gelegt werden sollen, nicht immer mit den tatsächlichen Entwicklungen korrespondierten, insbesondere was den vom finanziellen Volumen nicht unwesentlichen Bereich der Steuerentwicklung (im Wesentlichen: Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer), der Umlagen und der Sozialtransferaufwendungen anbelangt.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen durch Erlass vom 09.08.2011 geregelt, dass bezüglich dieser Bereiche für Zeiträume nach der mittelfristigen Planung die Plandaten individuell anhand der tatsächlichen Wachstumsraten der letzten zehn Jahre zu ermitteln sind. Im Bereich der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind weiterhin die Orientierungsdaten des Landes fortzuschreiben.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergeben sich für die Stadt Sprockhövel folgende Prognosen der Ergebnisplanentwicklung:

1. Erträge

a) Steuern und ähnliche Abgaben

aa) Grundsteuer A

Für das Jahr 2018 bleibt der Ansatz des Vorjahres in Höhe von 46.000 EUR unverändert. Für den Zeitraum der weiteren mittelfristigen Planung werden keine Veränderungen erwartet. (Steigerungsrate 2012: 1,6%)

bb) Grundsteuer B

Für das Jahr 2018 wird aufgrund der tatsächlichen Steuerentwicklung eine Verbesserung von 1,35% erwartet. Im Jahr 2019 wird mit einer Steigerung von 1,5% gerechnet. In 2020 und 2021 beträgt die Steigerungsrate 1,5% bzw. 1,4%. (2012:1,9%)

cc) Gewerbesteuer

Im Jahr 2018 wird angesichts der positiven Entwicklung mit einer Verbesserung von 12,1% gerechnet. Dies berücksichtigt auch das erwartete Ergebnis des Jahres 2017. In 2019 beträgt die Steigerungsrate 1,0%. Für 2020 wird mit einer Steigerung von 4,0% gerechnet. Für das Jahr 2021 wird die Steigerungsrate von 3,0% zu Grunde gelegt (2012: 3,9%).

dd) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für das Jahr 2018 wird eine Steigerung von 1,2% erwartet. Im Jahr 2019 wird die Steigerungsrate mit 5,8% prognostiziert. In den Jahren 2020 und 2021 wird mit einer Steigerung von je 5,7% gerechnet (2012: 1,9%).

ee) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Für das Jahr 2018 wird eine Steigerung von 22,9% erwartet. Diese deutliche Steigerung hängt mit der sogenannten Soforthilfe des Bundes zusammen, bei der die Stadt Sprockhövel einen höheren Umsatzsteueranteil erhält.

Im Jahr 2019 wird mit einer negativen Steigerungsrate von -2,4% gerechnet.

Im Jahr 2020 wird eine Steigerung von 2,5% prognostiziert. Für das Jahr 2021 wird die Steigerungsrate von 2,3% zu Grunde gelegt (2012: 2,3%).

ff) Vergnügungssteuer (inkl. Sexsteuer)

Der Ansatz 2018 wurde um 3.000 EUR von 47.000 EUR auf 50.000 EUR erhöht. (6,4%)

Es werden für die Jahre 2019 – 2021 durchgängig keine Steigerungen prognostiziert.

gg) Hundesteuer

Anhand der Rechnungsergebnisse wird der Ansatz 2018 von 260.000 EUR in 2017 auf 266.000 EUR erhöht (+2,31%).

Es werden für die Jahre 2019 – 2021 durchgängig keine Steigerungen prognostiziert.

hh) Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Für das Jahr 2018 wird keine Steigerung erwartet, sondern ein leichter Rückgang in Höhe von 2,0%. Im Jahre 2019 wird die Steigerungsrate mit 3,1% und im Jahr 2020 mit 3,6% prognostiziert. Im Jahr 2021 wird mit einer Steigerung von 3,5% gerechnet. (2012: nicht berechnet, sondern Orientierungsdatenansatz)

b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt. Im Jahr 2018 beträgt der Ansatz 8,603 Mio. EUR. Für das Jahr 2019 werden 7,994 Mio. EUR veranschlagt, für die Jahre 2020 und 2021 7,831 Mio. EUR bzw. 7,681 Mio. EUR.

Hier wird die konkret zu erwartende Konsolidierungshilfe des Landes für die Jahre 2012 bis 2020 veranschlagt.

c) Sonstige Transfererträge

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt. Im Jahr 2018 beträgt der Ansatz 0,812 Mio. EUR. Für das Jahr 2019 werden 0,797 Mio. EUR veranschlagt, für die Jahre 2020 und 2021 0,807 Mio. EUR bzw. 0,807 Mio. EUR.

d) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt. Im Jahr 2018 beträgt der Ansatz 10,802 Mio. EUR. Für das Jahr 2019 werden 10,938 Mio. EUR veranschlagt, für die Jahre 2020 und 2021 11,216 Mio. EUR bzw. 11,389 Mio. EUR.

e) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt. Im Jahr 2018 beträgt der Ansatz 0,024 Mio. EUR. Für die Jahre 2019 – 2021 werden ebenfalls 0,024 Mio. EUR veranschlagt.

f) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt. Im Jahr 2018 beträgt der Ansatz 0,637 Mio. EUR. Für das Jahr 2019 werden 0,653 Mio. EUR veranschlagt, für die Jahre 2020 und 2021 0,638 Mio. EUR bzw. 0,655 Mio. EUR.

g) Sonstige ordentliche Erträge

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt. Für die Jahre 2018 - 2020 beträgt der Ansatz 1,682 Mio. EUR. Für das Jahr 2021 werden 1,670 Mio. EUR veranschlagt.

2. Aufwendungen

a) Personalaufwendungen

Im Jahr 2018 wird mit einer Steigerung von 2,02% gerechnet. In 2019 wird die Steigerung auf 1,21% prognostiziert und im Jahr 2020 auf 1,45%. Im Jahr 2021 wird mit einer Steigerung von 0,82% gerechnet.

b) Versorgungsaufwendungen

Im Jahr 2018 wird der Ansatz anhand der vorliegenden Daten um 5 TEUR auf 400 TEUR erhöht. In 2019 wird eine Steigerung um 1,25% prognostiziert. Im Jahr 2020 wird eine Steigerung von 1,23% erwartet. Im Jahr 2021 wird mit einer Steigerung von 1,22% gerechnet.

c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt. Im Jahr 2018 beträgt der Ansatz 9,602 Mio. EUR. Für das Jahr 2019 werden 9,411 Mio. EUR veranschlagt, für die Jahre 2020 und 2021 9,532 Mio. EUR bzw. 9,686 Mio. EUR.

d) Bilanzielle Abschreibungen

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt.

e) Transferaufwendungen

aa) Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Für das Jahr 2018 wird eine Steigerung von 12,06% erwartet. Im Jahr 2019 wird die Steigerungsrate mit 1,00% prognostiziert. Im Jahr 2020 wird mit einem Rückgang von -47,36% gerechnet. Dies ist begründet darin, dass die Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“ ab 2020 entfällt.

Für das Jahr 2021 wird eine Steigerungsrate von 3,0% erwartet. (2012: 3,9%)

bb) Kreisumlage

Für das Jahr 2018 wird eine Steigerung von 0,90% erwartet. Im Jahr 2019 wird eine Steigerung um 6,57% prognostiziert. Im Jahr 2020 wird mit einer Steigerung von 5,76% und in 2021 mit einer Steigerung von 3,93% gerechnet. (2012: 2,0%)

cc) Sonstige Transferaufwendungen

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt.

f) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt. Im Jahr 2018 beträgt der Ansatz 5,417 Mio. EUR. Für das Jahr 2019 werden 5,452 Mio. EUR veranschlagt, für die Jahre 2020 und 2021 5,624 Mio. EUR bzw. 5,732 Mio. EUR.

3. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

a) Finanzerträge

Im Zeitraum der mittelfristigen Planung werden absehbare Entwicklungen berücksichtigt. In den Jahren 2018 bis 2021 beträgt der Ansatz 253 TEUR.

b) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter Berücksichtigung der unter Gliederungspunkt B.I.4 dargestellten Entschuldungsstrategie ergeben sich folgende Prognosen im Bereich der Zinsaufwendungen:

aa) Zinsen für Liquiditätskredite

Perspektivisch wird mit einem Anstieg der Zinssätze zu rechnen sein. Der Prognose wurden folgende kalkulierte Zinssätze zugrunde gelegt:

2012 - 2015:	1,5%	(HSP 2012: 2012 - 2015: 2,0%)
2016	1,0%	(HSP 2012: 2016 2,5%)
2017	0,8%	(HSP 2012: 2017 2,5%)
2018	0,8%	(HSP 2012: 2018 3,0%)
2019	1,1%	(HSP 2012: 2019 3,0%)
2020 - 2021	1,3%	(HSP 2012: 2020 - 2021: 3,5%)

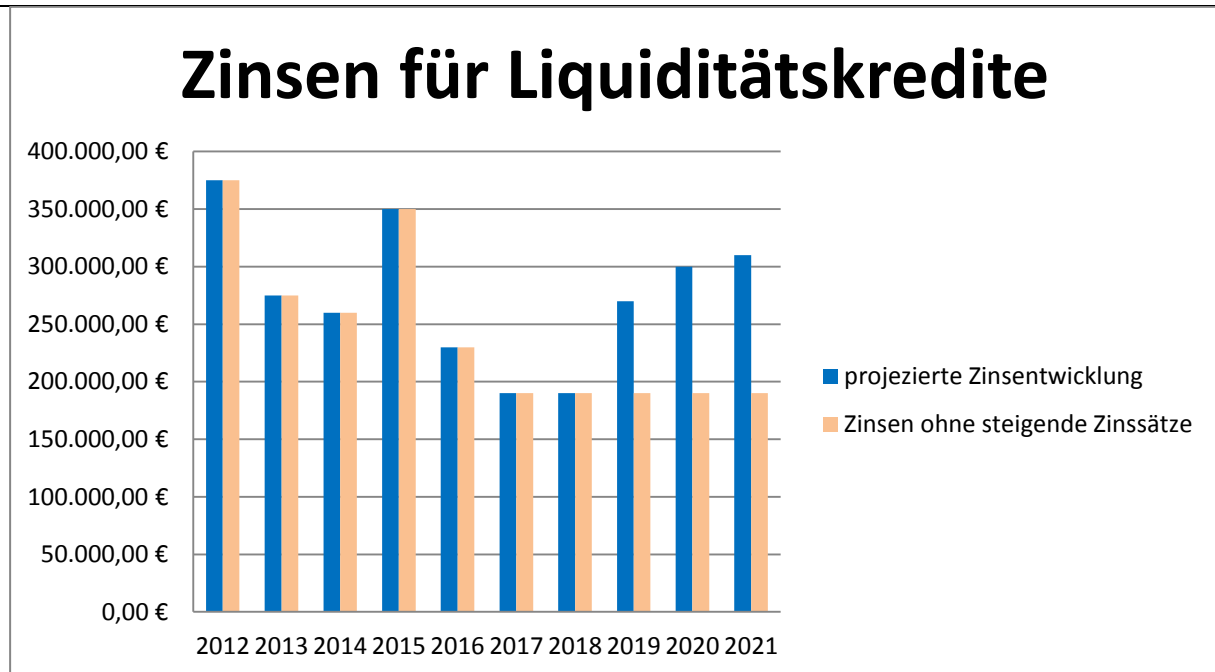
Unter Berücksichtigung einer ab 2017 eingetretenen Stagnation im Bereich der Liquiditätskredite ergibt sich bezüglich der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite folgendes Bild:

2012:	341 TEUR	(HSP 2012: 669 TEUR)
2013:	335 TEUR	(HSP 2012: 707 TEUR)
2014:	373 TEUR	(HSP 2012: 716 TEUR)
2015:	380 TEUR	(HSP 2012: 711 TEUR)
2016:	230 TEUR	(HSP 2012: 875 TEUR)
2017:	190 TEUR	(HSP 2012: 854 TEUR)
2018:	190 TEUR	(HSP 2012: 997 TEUR)
2019:	270 TEUR	(HSP 2012: 961 TEUR)
2020:	300 TEUR	(HSP 2012: 1.022 TEUR)
2021:	310 TEUR	(HSP 2012: 961 TEUR)

Perspektivisch wird die Zinsbelastung steigen. Allerdings verbessert sich die Prognose gegenüber den Erwartungen des Haushaltssanierungsplans 2012, was insbesondere mit der geringeren Notwendigkeit der Aufnahme neuer Liquiditätskredite in den

Jahren 2011-2013 sowie der weiteren haushaltswirtschaftlichen Entwicklung der Folgejahre zusammenhängt (siehe S. 19).

Ohne die kalkulierte Erhöhung der Zinssätze könnte die Zinsbelastung stabil bleiben, wie aus der nachstehenden Grafik ersichtlich ist.



bb) Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten

Auch hier wird perspektivisch mit einem Anstieg der Zinssätze zu rechnen sein. Der Prognose wurden folgende kalkulierte Zinssätze zugrunde gelegt:

2012 – 2014: 4,0%

2015 – 2021: 3,5%

(HSP 2012:

2012 – 2015: 4,0%

2016 – 2018: 4,5%

2019 – 2021: 5,0%)

Unter Berücksichtigung der Begrenzung der Kreditaufnahme im Bereich der langfristigen Kredite (siehe S. 13) ergibt sich bezüglich der Zinsaufwendungen folgendes Bild:

2012: 1.567 TEUR

(HSP 2012: 1.568 TEUR)

2013: 1.539 TEUR

(HSP 2012: 1.541 TEUR)

2014: 1.367 TEUR

(HSP 2012: 1.480 TEUR)

2015: 1.209 TEUR

(HSP 2012: 1.418 TEUR)

2016: 1.216 TEUR

(HSP 2012: 1.355 TEUR)

2017: 1.145 TEUR

(HSP 2012: 1.292 TEUR)

2018: 1.070 TEUR

(HSP 2012: 1.221 TEUR)

2019: 1.032 TEUR

(HSP 2012: 1.155 TEUR)

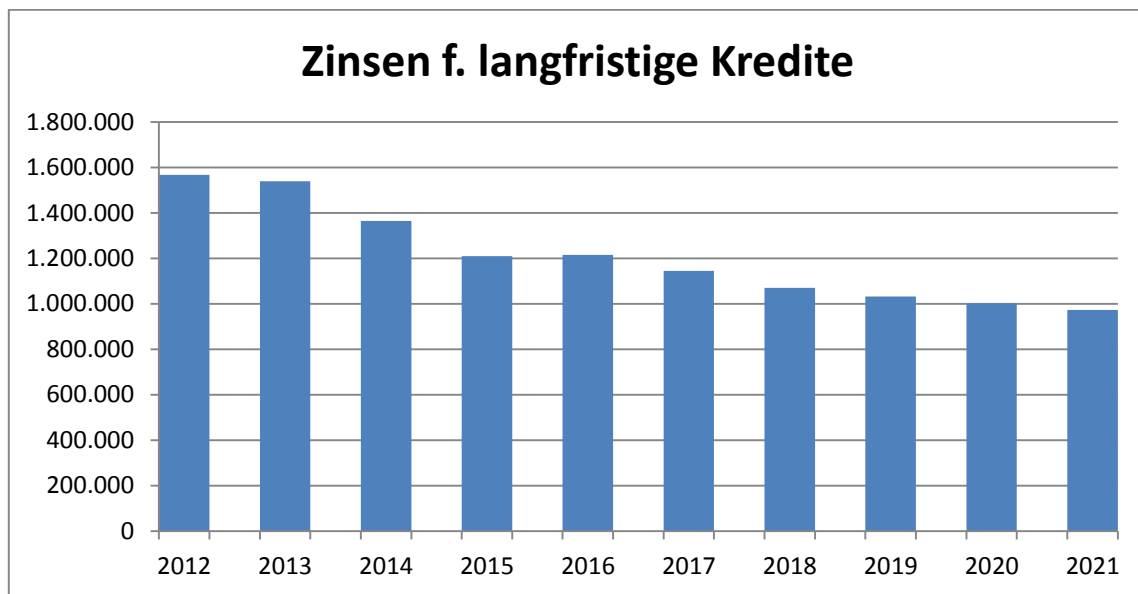
2020: 1.001 TEUR

(HSP 2012: 1.083 TEUR)

2021: 973 TEUR

(HSP 2012: 1.007 TEUR)

In der Übersicht ergibt sich folgendes Bild:



III. Liquiditätsentwicklung

Die perspektivische Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

2018:	3.088 TEUR	(HSP 2012: 927 TEUR)
2019:	2.817 TEUR	(HSP 2012: 1.193 TEUR)
2020:	4.098 TEUR	(HSP 2012: 2.848 TEUR)
2021:	5.735 TEUR	(HSP 2012: 3.329 TEUR)

IV. Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung

1. Eigenkapitalentwicklung

Durch die Konsolidierungshilfe des Landes tritt eine Verbesserung im Hinblick auf die städtische Eigenkapitalentwicklung ein. Während die mittelfristige Planung vor dem Stärkungspaktgesetz von dem Eintritt der Überschuldung im Jahr 2014 ausging und auch unter Berücksichtigung eines verbesserten Ergebnisses des Haushaltsjahres 2011 der Eintritt der Überschuldung allenfalls in das Jahr 2016 hätte verzögert werden könnte, bewirken sowohl die Konsolidierungshilfe des Landes als auch zwischenzeitlich eingetretene Verbesserungen (z.B. Jahresabschlüsse 2007, 2008, 2009, Steuerentwicklung), dass die Überschuldung der Stadt Sprockhövel vermieden werden kann. Die Entwicklung auf der Basis der Ergebnisplanprojektion stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Jahresfehlbeträge/ -überschüsse in EUR	Stand Ausgleichsrückla- ge zum 31.12 in EUR	Stand Allgemeinen Rück- lage zum 31.12. in EUR
Eigenkapital Eröff- nungsbilanz*		6.698.491	13.396.982
2007	-40.036	6.658.455	13.696.982
2008	375.507	6.983.051	14.301.573
2009	-3.709.171	3.252.719	14.259.250
2010	-2.924.015	2.256.964	18.115.769
2011	-192.410	2.064.554	18.115.769
2012	4.634.082	6.698.636	18.115.769
2013	979.686	8.013.792	17.721.015
2014	-3.296.951	4.716.841	17.910.986
2015	399.202	5.116.043	17.947.408
2016	1.227.166	6.343.209	17.941.736
2017	89.570	6.432.779	17.941.736
2018	68.860	6.501.639	17.941.736
2019	430.390	6.932.029	17.941.736
2020	2.077.850	8.983.872	17.967.743
2021	2.635.460	9.862.358	19.724.717

* nach I. und II. Korrektur durch die Jahresabschlüsse 2007,2008 und 2009

2. Verschuldungsentwicklung

Durch die konsequente Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes entwickelt sich die Verschuldung der Stadt Sprockhövel (ohne ZGS) in den kommenden Jahren wie folgt:

a) langfristige Kredite

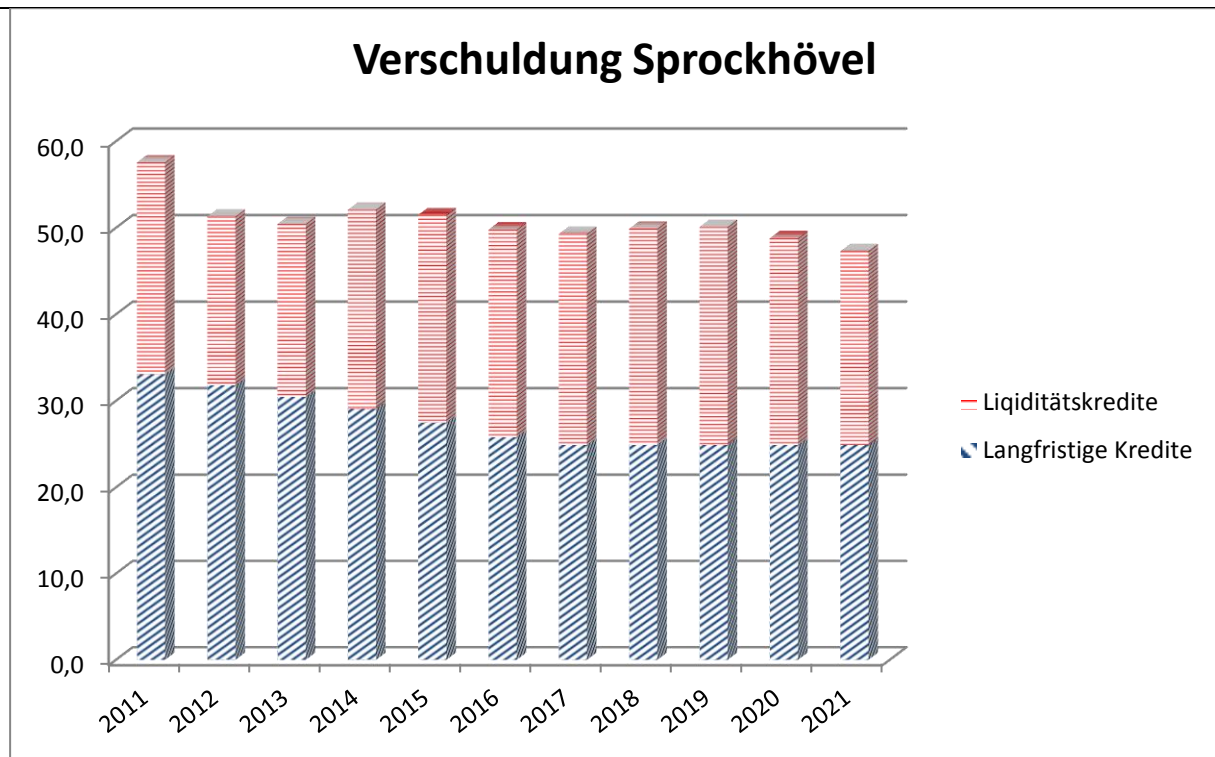
Aufgrund der Entschuldungsstrategie/Schuldenbremse (siehe S. 13) sinken die langfristigen Kredite von 33,1 Mio. EUR zum 31.12.2011 auf 24,9 Mio. EUR im Jahr 2021 (Erwartung HSP 2012: 28,4 Mio. EUR). Hierbei ist aufgrund der teilweisen Aufgabe der 2/3-Regelung der bisherigen Entschuldungsstrategie ab 2017 eine gleichbleibende Verschuldung zu verzeichnen (siehe nachfolgende Grafik). Die Kreditaufnahme ist seit dem Jahr 2017 vorübergehend auf die maximale Höhe der Tilgungsleistungen beschränkt.

~~Sofern die vorsorglich im Haushaltsplanentwurf 2014 eingestellte Kreditaufnahme in Höhe von 14,5 Mio. EUR für den Erwerb einer Finanzanlage erfolgt, verändert sich die Entwicklung dergestalt, dass die langfristigen Kredite zunächst in 2014 auf ca. 44,4 Mio. EUR steigen und nachfolgend kontinuierlich fallen, um zum Jahresende 2021 einen Stand von 37,0 Mio. EUR zu erreichen (siehe nachfolgende Grafik).~~

b) Liquiditätskredite

Die Liquiditätskredite steigen gemäß der Ergebnisprojektion von 24,5 Mio. EUR zum 31.12.2011 – nach einer Reduzierungsmöglichkeit im Jahr 2012 – weiterhin bis zum

Jahr 2017 an; sie erreichen dann einen planerischen Stand von rund 24,4 Mio. EUR (Erwartung HSP 2012: 34,2 Mio. EUR). Danach entwickeln sich die Liquiditätskredite analog der Liquiditätsentwicklung und erreichen im Jahr 2021 voraussichtlich einen Bestand von ca. 22,4 Mio. EUR (Erwartung HSP 2012: 26,3 Mio. EUR).



V. Aufbau des internen Controlling / Berichtswesens

Gemäß § 8 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz wird die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes durch die Bezirksregierung überwacht. Hierzu muss die Gemeinde der Bezirksregierung jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni und zum 15. April des Folgejahres jeweils einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes vorlegen.

Diese Berichtspflicht bedingte den Aufbau eines internen Haushaltssanierungscontrollings. Hierzu wurde im Laufe des Jahres 2012 ein Verfahren entwickelt, welches in Abstimmung mit den politischen Gremien sowie der Kommunalaufsicht seit Sommer 2012 Anwendung findet.

Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse wirken sich in Form von Anpassungen auf die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes aus.

VI. Anteil der Beteiligungen an der Konsolidierung

1. Beteiligungen im Sinne des § 108 GO

Die Stadt verfügt über folgende Beteiligungen:

- en/wohnen GmbH (vormals: Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Ennepe-Ruhr-Kreis), Schwelm, 50.564,26 EUR = 0,83 %
- Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH 1.100,00 EUR = 2,00 %

Die jeweiligen Prozentanteile sind zu gering, um ausreichend Einfluss auf Zuschuss-reduzierungen, auf die Erzielung von Überschüssen und auf Gewinnausschüttungen der Beteiligungen zu nehmen. Derzeit schüttet keine Beteiligung Gewinne aus.

2. Unechter Eigenbetrieb „Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel“ (ZGS)

Die Mieten an den unechten Eigenbetrieb „Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel“ (ZGS) für die Nutzung der städtischen Gebäude machen mit rund 2,62 Mio. EUR einen nicht unerheblichen Teil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits in der Vergangenheit eine Beteiligung der ZGS an den Konsolidierungsbemühungen der Stadt beschlossen. Niederschlag fanden diese Bemühungen im Haushaltssicherungskonzept.

~~Zum einen wird eine zeitlich befristete Mietkürzung der Stadt vorgenommen, welche durch eine Reduktion des Erfolgsplans der ZGS aufgefangen wird. Es handelte sich hierbei im Jahr 2011 um einen Nettobetrag von 205.000 EUR; für die Jahre 2012 bis 2016 ist von einem Nettobetrag i.H.v. jeweils 150.000 EUR auszugehen.~~

Die ursprünglich bis zum Jahr 2016 vorgesehene befristete Mietkürzung in Höhe von jährlich 150.000 € kann ab dem Jahr 2015 nicht aufrechterhalten werden. Hintergrund sind ab 2011 erstellte Neubauten (Umkleiden Landringhausen + Hiddinghausen, FWGH Haßlinghausen), welche nunmehr eine Mietmehrbelastung von rund 430.000 € p.a. bedingen. Ohne diese Maßnahmen hätte die ZGS die Miete gegenüber dem Basisjahr 2010 um rund 330.000 € reduzieren können.

Zum anderen beeinflussen weitere Konsolidierungsmaßnahmen der ZGS die Mieten der Stadt im positiven Sinne. Das Volumen beläuft sich auf Beträge in Höhe von ca. 20.000 EUR im Jahr 2012 bis zu ca. 355.000 EUR (HSP 2012: 480.000 EUR) im Jahr 2021.

Diese Maßnahmen werden auch im Haushaltssanierungsplan fortgeführt.

Darüber hinaus beteiligt sich die ZGS an der unter Gliederungspunkt B.I.3.b) dargestellten Entschuldungsstrategie im Bereich der langfristigen Kredite.

Der seitens der ZGS erstellte Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 in der Finanzplanung 2018 bis 2022 wird dieser Vorgabe nicht durchgängig gerecht.

Folgende Kreditentwicklung wird prognostiziert:

	2018	2019	2020	2021	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kreditilgung	0,630	0,815	0,860	0,880	0,880
Kreditaufnahme nach 2/3 Regelung	0,420	0,543	0,573	0,587	0,587
Kreditaufnahme nach Finanzplanung	3,375	2,140	4,823	0,088	0,000
Differenz	-2,955	-1,597	-4,250	0,499	0,587
abzügl. Kreditaufnahme Gute Schule 2020	0,114	0,114	0,114	0,000	0,000
verbleibende Differenz	-2,841	-1,483	-4,136	0,499	0,587

Im Jahr 2018 wird die Vorgabe um 3,0 Mio. EUR, im Jahr 2019 um 1,6 Mio. EUR und in 2020 um 4,3 Mio. EUR verfehlt. Dies ist insbesondere auf die Bereitstellung von festen Unterkünften für Asylsuchende und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen zurückzuführen. Ab dem Jahr 2021 kann der Wirtschaftsplan den Vorgaben der Entschuldungsstrategie gerecht werden.

3. Stadtparkasse Sprockhövel

Die Stadt Sprockhövel ist Träger der Stadtparkasse Sprockhövel. Bereits im Jahr 2009 wurde seitens des Rates der Stadt Sprockhövel beschlossen, dass die Sparkasse ab 2009 jährlich 100.000 EUR aus den Jahresüberschüssen an die Stadt abzuführen hat. Angesichts der sich entwickelnden Haushaltssituation wurde ab dem Jahr 2011 eine Erhöhung der Abführung um 150.000 EUR beschlossen, so dass seitdem jährlich 250.000 EUR aus den Jahresüberschüssen an die Stadt abzuführen sind. Ab dem Jahr 2018 ist mit einer geringeren Zuführung des Sparkassenüberschusses an den städtischen Haushalt zu rechnen. Die ab dem Jahr 2011 beschlossene Erhöhung der Abführung von 150.000 EUR wird wieder reduziert auf 100.000 EUR. Dies bedingt ab 2018 eine jährliche Verschlechterung im Haushaltssanierungsplan von 150.000 EUR.

VII. Anpassung einzelner Haushaltssanierungsmaßnahmen bei der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

Auf der Basis des eingeführten Haushaltssanierungscontrollings sowie weiterer Gegebenheiten werden Anpassungen einzelner Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes unvermeidlich sein. Etwaige Veränderungen, welche das Gesamtvolumen der Einsparungen negativ verändern, sollten an anderer Stelle kompensiert werden. Für folgende Einzelmaßnahmen besteht im Jahr 2018 Anpassungsbedarf:

Nr. 1 – Einsparungen PWK

Die Einsparungen auf der Basis der Aktualisierung des Personalwirtschaftskonzeptes weisen in 2018 deutliche Verschlechterungen gegenüber den bisherigen Annahmen aus. Ab 2019 liegen die Einsparungen aber durchgängig über den ursprünglichen Annahmen aus dem HSP 2012.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
PWK 2011	4.165	66.668	66.397	122.769	185.745	319.512	528.849				
PWK 2012	4.165	3.965	70.022	165.851	176.184	279.180	470.990	533.191	546.805	629.722	670.722
PWK 2013	9.113	3.965	100.070	224.374	244.563	374.843	578.665	668.388	676.134	709.123	694.810
PWK 2014	9.113	26.100	100.070	302.795	381.795	582.845	776.625	844.614	866.835	900.667	969.006
PWK 2015	9.113	26.100	178.480	302.795	546.410	811.960	751.840	834.500	879.730	968.452	986.332
PWK 2016	9.113	26.100	178.480	386.519	546.410	770.744	783.455	823.605	872.585	956.730	931.454
PWK 2017	9.113	26.100	178.480	386.519	672.330	770.755	590.909	659.593	641.444	745.733	798.498
PWK 2018	9.113	26.100	178.480	386.519	672.330	887.157	590.909	413.989	639.319	652.105	671.147
Differenz	0	0	0	0	0	116.402	0	-245.604	-2.125	-93.628	-127.351

Nr. 2 - sonstige Einsparungen Personalaufwand

Bei den sonstigen Einsparungen im Personalaufwand kommt es ab 2018 zu Verbesserungen aufgrund der Organisationsreform. Weiterhin gibt es Anpassungen bei den Wiederbesetzungssperren und Beförderungssperren.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
PWK 2011	162.600	144.000	155.700	157.200	158.700	160.000	0				
PWK 2012	160.589	144.026	145.452	146.878	148.304	149.730	161.756	163.282	164.808	166.334	167.860
PWK 2013	160.589	144.026	144.330	142.655	140.400	141.750	153.700	155.150	156.600	158.050	159.500
PWK 2014	160.589	217.800	144.330	134.800	132.600	133.900	135.200	136.500	137.800	139.100	140.400
PWK 2015	160.589	217.800	163.850	134.800	137.700	139.050	140.400	141.750	143.100	144.450	145.800
PWK 2016	160.589	217.800	163.850	290.230	137.700	152.000	155.000	140.000	140.000	140.000	140.000
PWK 2017	160.589	217.800	163.850	290.230	306.300	152.000	155.000	140.000	140.000	140.000	140.000
PWK 2018	160.589	217.800	163.850	290.230	306.300	260.689	155.000	215.040	223.236	211.111	213.084
Differenz	0	0	0	0	0	108.689	0	75.040	83.236	71.111	73.084

Nr. 3 – Reduzierung Pensionsrückstellungen

Aufgrund veränderter versicherungsmathematischer Berechnungen kann das Einsparvolumen durchgängig angepasst werden. In den Jahren 2018, 2019 und 2021 wird somit mit einem größeren Einsparvolumen gerechnet.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
PWK 2011	73.000	106.000	150.000	149.000	149.000	149.000	0				
PWK 2012	73.000	121.000	173.000	173.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000
PWK 2013	73.000	121.000	150.000	150.000	116.500	116.500	116.500	116.500	116.500	116.500	116.500
PWK 2014	73.000	90.000	101.400	68.300	220.000	269.300	167.750	167.750	167.750	167.750	167.750
PWK 2015	73.000	90.000	72.000	68.300	120.800	252.400	295.000	274.500	235.700	235.700	235.700
PWK 2016	73.000	90.000	72.000	0	120.800	215.900	248.200	225.900	217.900	227.000	227.000
PWK 2017	73.000	90.000	72.000	0	120.800	215.900	218.800	195.500	187.200	279.700	220.300
PWK 2018	73.000	90.000	72.000	0	120.800	701.300	218.800	226.800	224.600	259.200	287.800
Differenz	0	0	0	0	0	485.400	0	31.300	37.400	-20.500	67.500

Nr. 6 – Beschränkung des Sachaufwandes

Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Rechnungsjahre und die Übertragung neuer Aufgaben, wie beispielsweise e-Government und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, hat sich im Rahmen des Haushaltssanierungscontrollings gezeigt, dass das Konsolidierungsziel von 50.000 EUR pro Jahr nicht realisiert werden kann.

Nr.53 – Erhöhung der Hundesteuersätze

Aufgrund der aktuellen Haushaltsplanung für 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019-2021, die einen Ansatz bei der Hundesteuer von 266 TEUR vorsehen, kann die Zielvorgabe auf 70.200 EUR (vorher: 48.000 EUR) erhöht werden.

Nr. 58 - Zinseinsparungen

Aufgrund der derzeitigen positiven Entwicklung bei der Rückführung langfristiger Kredite (Entschuldungsstrategie) können die erwarteten Zinseinsparungen von 450.000 € pro Jahr auf 500.000 € pro Jahr hochgesetzt werden. (Erwartung HSP 2012: 110.000 €).

neue Maßnahme Nr.63 – Einrichtung eines Rechnungsprüfungsverbundes

Der Rat der Stadt Sprockhövel hat am 29.06.2017 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Rechnungsprüfung der Rechnungsprüfungsämter der Städte Sprockhövel, Gevelsberg und Hattingen zugestimmt.

Durch die Einrichtung des Rechnungsprüfungsverbundes ist mit einer Einsparung von zunächst 25.000 EUR jährlich zu rechnen.

neue Maßnahme Nr. 64 – Zusammenlegung des Stadtarchives mit Hattingen

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird das Archiv der Stadt Sprockhövel mit dem Stadtarchiv von Hattingen zusammengelegt.

Die Zusammenarbeit soll ab dem 01.08.2018 erfolgen.

Durch die Zusammenlegung ist mit einer Einsparung bei den Personalaufwendungen in 2018 von zunächst 11.000 EUR und in den weiteren Jahren mit 26.500 EUR zu rechnen.

C. Katalog der Maßnahmenblätter zu den einzelnen Haushaltssanierungsmaßnahmen

Anlage 1 enthält einen Katalog von Maßnahmenblättern zu den einzelnen Haushaltssanierungsmaßnahmen.

D. Maßnahmenübersicht

Anlage 2 stellt die einzelnen Haushaltssanierungsmaßnahmen in einer Übersicht zusammen.

E. Ergebnisplanprojektion

Anlage 3 enthält die auf der Basis des vorliegenden Haushaltssanierungsplanes erstellte aktualisierte Ergebnisplanprojektion für die Jahre 2012 bis 2021.

Bezüglich der zugrunde liegenden Annahmen wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

F. Fazit – Chancen und Risiken des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und des Haushaltssanierungsplanes Sprockhövel

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen, welcher auf die Sprockhöveler Situation bezogen seinen Niederschlag im Haushaltssanierungsplan findet, birgt sowohl Chancen als auch Risiken.

I. Chancen

Die Konsolidierungshilfe, welche sich im Zeitraum von 2011 bis 2020 auf einen Gesamtbetrag von ca. 7,57 Mio. EUR belaufen wird, entlastet den Haushalt nachhaltig und unterstützt folgende Ziele:

- Erreichen eines dauerhaften Haushaltsausgleichs ab 2016,
- kurzfristige Abmilderung zusätzlicher Liquiditätskredite (2011 bis 2013),
- mittelfristige Senkung der Liquiditätskredite (ab 2020),
- Vermeidung der bislang drohenden Überschuldung.

Die strikte Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes dient als Grundlage für eine dauerhafte auskömmliche Haushaltswirtschaft der Stadt Sprockhövel.

II. Risiken

Auf der anderen Seite sind verschiedene Risiken nicht aus dem Blick zu verlieren.

Zum einen kann die Verschlechterung externer Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf die Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, Personalkostensteigerungen, Steuersenkungen auf Bundesebene etc., die Einhaltung des Konsolidierungsziels gefährden.

~~In diesem Zusammenhang ist auch die im Gesetzgebungsverfahren noch vorgesehene Abundanzumlage, d.h. die Beteiligung der steuerkraftstarken Gemeinden, zu denen auch die Stadt Sprockhövel gehört, an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen, zu benennen. Diese Umlage findet sich im Stärkungspaktgesetz nicht wieder; die Thematik der kommunalen Beteiligung am Stärkungspakt soll nunmehr im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 wieder aufgegriffen werden. Je nach Höhe einer solchen Umlage oder sonstigen Beteiligung der Stadt Sprockhövel an den Kos-~~

~~ten des Stärkungspaktes Stadtfinanzen kann das Konsolidierungsziel im Jahr 2016 nicht mehr erreicht werden.~~

Zum anderen besteht die Gefahr, dass sich einzelne eigene Konsolidierungsmaßnahmen, wie auch bereits in der Vergangenheit, als nicht nachhaltig – oder nicht so nachhaltig, wie erwartet, – erweisen. Auch eine solche mögliche Entwicklung, welche die Durchführung des Haushaltssanierungscontrollings umso erforderlicher macht, gefährdet die Einhaltung des Konsolidierungsziels. So musste im Jahr 2015 eine entsprechende Kompensation durch eine deutliche Erhöhung der Grundsteuer B erfolgen.

III. Nachjustierungsmechanismen

Sofern die Annahmen des Haushaltssanierungsplanes erfüllt oder gar übertroffen werden, besteht kein Anlass zu einer Nachjustierung im Rahmen der jährlich vorgeschriebenen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes. Jegliche Verbesserung dient der Reduzierung von Liquiditätskrediten.

Bei Verschlechterungen, die das Konsolidierungsziel gefährden, sieht § 8 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz eine Nachjustierung vor, die sicherstellt, dass die gesetzlichen Vorgaben und die Ziele des Haushaltssanierungsplanes eingehalten werden. Kommt die Gemeinde dieser Nachjustierung nicht nach, so wird seitens des Landes ein Beauftragter gem. § 124 Gemeindeordnung NRW bestellt. Bei Veränderungen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat, kann eine Anpassung des Haushaltssanierungsplanes genehmigt werden.

Eine eventuell erforderlich werdende Nachjustierung im vorstehenden Sinn muss durch folgende Maßnahmen erfolgen:

1. Für kurz- und mittelfristig erforderliche Verbesserungen zum Erreichen der gesetzlichen Vorgaben sind die Mechanismen der Ertragssteigerungen durch Erhöhung der Grundsteuer B und / oder der Gewerbesteuer zu nutzen.
2. Mittel- und langfristige Verbesserungen, die die gesetzlichen Vorgaben und die auskömmliche Haushaltswirtschaft nachhaltig unterstützen, erfolgen über weitere Konsolidierungsmaßnahmen in Verbindung mit der erforderlichen Aufgabenkritik.

IV. Schluss

Der Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsplan 2012 der Stadt Sprockhövel kann zu einer dauerhaften nachhaltigen Haushaltswirtschaft der Stadt Sprockhövel führen.

Voraussetzung ist hierfür zum einen, dass der mit dem Haushaltssanierungsplan 2012 eingeschlagene Weg während des gesamten Zeitrahmens von 2012 bis 2021 beschritten wird.

Auf der anderen Seite dürfen sich externe Rahmenbedingungen nicht dergestalt verändern, dass selbst eine zuvor beschriebene Nachjustierung keine Aussicht auf Erfolg mehr hat.

Hier sind insbesondere die Bundes- und Landesebene gefordert!

Zum einen dürfen nicht ständig Standards erhöht werden, welche die Kommunen dann finanziell zu stemmen haben, z.B. im Bereich der Abwasserbeseitigung. Zum anderen ist das Konnexitätsprinzip konsequent einzuhalten.

Bei Beachtung dieser Voraussetzungen können die in diesem Haushaltssanierungsplan getroffenen Einschätzungen und Erwartungen umgesetzt werden und zu dem erstrebten Erfolg führen.

Auch für das Jahr 2013 lässt sich dem gezogenen Fazit nichts Wesentliches hinzufügen. Auch wenn die gegenwärtige Entwicklung durchaus positiv verläuft, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass nennenswerte Veränderungen im obigen Sinne das Ziel des Stärkungspaktgesetzes auch für die Stadt Sprockhövel gefährden können. Jüngstes Beispiel hierfür ist die während der Etatberatungen konkretisierte dauerhafte finanzielle Mehrbelastung der Stadt Sprockhövel durch den Ausbau der Kinderbetreuung.

Insofern hat sich die Haushaltslage nicht geändert; an dem vorrangigen Ziel des Haushaltsausgleichs und der konsequenten Rückführung der Liquiditätskredite haben sich sämtliche haushaltswirksamen Maßnahmen zu orientieren!

Auch der Blick auf das **Haushaltsjahr 2014** ändert nichts an dem bislang gezogenen Fazit. Die drohende Abundanzumlage, welche geeignet gewesen wäre, die Ziele des Haushaltssanierungsplanes nachhaltig zu gefährden, scheint angesichts des vorliegenden Gesetzesentwurfes für die abundanten Stärkungspaktkommunen, zu denen auch Sprockhövel gehört, gebannt zu sein.

Sofern sich an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nichts Wesentliches ändert, wird die Stadt Sprockhövel die Vorgaben des Stärkungspakts erfüllen und möglicherweise sogar ein Jahr vor der gesetzlichen Vorgabe den Haushaltsausgleich erreichen.

Wie bereits im Vorjahr müssen sämtliche Verbesserungen im Haushalt genutzt werden, um die Liquiditätskredite abzusenken.

Für das **Haushaltsjahr 2015** macht sich Ernüchterung breit. Nachdem die allermeisten Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans seit 2012 erfolgreich umgesetzt werden konnten, die haushaltswirtschaftliche Entwicklung auf einem positiven Wege war, sogar ein erstmaliger Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2015 möglich schien, muss aufgrund des Einbruchs bei der Gewerbesteuer im Jahr 2014 auf eine völlig neue Rahmenstruktur reagiert werden.

Nur durch eine deutliche Erhöhung der Grundsteuer B können kurzfristig sowohl die Haushaltsplanung als auch die Gesamtheit der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, insbesondere die Darstellung des erstmaligen Haushaltsausgleichs im Jahr 2016, abbilden.

Für die Jahre 2016 ff. drohen weitere negative Entwicklungen, insbesondere bei der Kreisumlage, welche aufgrund der hohen Beträge nachhaltig geeignet sein können, die Einhaltung der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes zu gefährden.

Insofern erscheint es dringend geboten, nochmals über weitere Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zu beraten, auch wenn dies in nennenswertem Umfang nur über die Frage, ob zukünftig noch alle (freiwilligen) Leistungen erbracht bzw. Aufgaben wahrgenommen werden können, wird gelingen können.

Nachdem im Rahmen der Aufstellungsverfahren zur **Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2016 ff.** noch von haushaltsmäßig positiven Tendenzen ausgegangen werden konnte, bestehen angesichts der gegenwärtigen Lage eines massiv ansteigenden Flüchtlingszustroms deutliche Risiken im Hinblick auf die gesetzlich vorgegebene Verpflichtung zur Aufstellung ausgeglichener Ergebnishaushalte.

Da es sich bei der Flüchtlingsthematik um eine gesamtstaatliche Aufgabenstellung handelt, muss gefordert werden, dass entsprechende finanzielle Belastungen durch den Bund oder die Länder getragen werden. Anderenfalls drohen den Kommunen deutliche haushalterische Verwerfungen.

Im Hinblick auf den Ergebnisplan und der mittelfristigen Finanzplanung für das **Haushaltsjahr 2017** kann festgestellt werden, dass in allen Jahren ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden kann. Dies entspricht den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes.

Jedoch bleibt das planerische Risiko des Flüchtlingszustroms bestehen. Eine auskömmliche finanzielle Unterstützung des Bundes bzw. des Landes in diesen Bereichen ist zwingend geboten, wenn nicht der städtische Haushalt überfordert werden soll.

Auch der Ergebnisplan für das **Haushaltsjahr 2018** weist mit einem geringen Überschuss einen ausgeglichenen Haushalt auf. Dies setzt sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 - 2021 fort.

Das planerische Gesamtkonsolidierungsvolumen liegt gem. dieser Fortschreibung rd. 81 TEUR unter der Planung des Vorjahres. Die Einsparungen übertreffen aber weit aus die Erwartungen des HSP 2012.

Die Haushaltsführung bedarf jedoch weiterhin einer konsequenten Überprüfung, um den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes weiterhin zu entsprechen.

Anlage 1

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	1										
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einsparungen PWK										
	Produktbereich	diverse										
	Produktgruppe	diverse										
	Produkt	diverse										
	Verantwortliche Organisationseinheit	I.1										
	Zuständigkeit Rat/BM	BM										
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
		-0,63	-3,02	-1,70	-1,93	-0,50	-2,34	-0,50	-0,50	-0,83	-1,00	-12,95
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)											
	Das Personalwirtschaftskonzept (PWK) sieht durch entsprechende Maßnahmen (Wegfall von Stellen, Stellenreduzierungen, Stellenumwandlungen, Reduzierung im Ausbildungsbereich) jährliche Personalkosteneinsparungen vor.											

B	Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	<u>Geplante Konsolidierungsbeiträge</u>									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.173.010										
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.602.910										
	3 Sonstige Transfererträge	812.300										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.801.610										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.560										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	636.750										
	7 Sonstige ordentliche Erträge	1.681.950										
	8 Aktivierte Eigenleistungen	90.000										
	9 Bestandsveränderungen	0										
	10 Ordentliche Erträge	65.822.090	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen	13.085.880	3.965	100.070	302.795	546.410	770.755	590.909	413.989	639.319	652.105	671.147
	12 Versorgungsaufwendungen	400.000										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.602.420										
	14 Bilanzielle Abschreibungen	2.976.960										
	15 Transferaufwendungen	33.189.280										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.416.590										
	17 Ordentliche Aufwendungen	64.671.130	3.965	100.070	302.795	546.410	770.755	590.909	413.989	639.319	652.105	671.147
	18 Ordentliches Ergebnis	1.150.960	3.965	100.070	302.795	546.410	770.755	590.909	413.989	639.319	652.105	671.147
	19 Finanzerträge	252.600										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.334.700										
	21 Finanzergebnis	-1.082.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	68.860	3.965	100.070	302.795	546.410	770.755	590.909	413.989	639.319	652.105	671.147
	23 Außerordentliche Erträge	0										
	24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	68.860	3.965	100.070	302.795	546.410	770.755	590.909	413.989	639.319	652.105	671.147
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	68.860	3.965	100.070	302.795	546.410	770.755	590.909	413.989	639.319	652.105	671.147

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		26.100	178.480	386.519	672.330	887.157					

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	2									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	sonstige Einsparungen Personalaufwand									
	Produktbereich	diverse									
	Produktgruppe	diverse									
	Produkt	diverse									
	Verantwortliche Organisationseinheit	I.1									
	Zuständigkeit Rat/BM	BM									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)											
Weitere Einsparungen bei den Personalaufwendungen können erzielt werden durch: Beförderungssperre: ca. 6.500 EUR p.a., Wiederbesetzungssperre: ca. 80.000 EUR p.a., umgesetzte Personalmaßnahmen: ca. 55.000 EUR p.a.											

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.173.010										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.602.910										
3 Sonstige Transfererträge	812.300										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.801.610										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.560										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	636.750										
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.681.950										
8 Aktivierte Eigenleistungen	90.000										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	65.822.090	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	13.085.880	144.026	144.330	134.800	137.700	152.000	155.000	215.040	223.236	211.111	213.084
12 Versorgungsaufwendungen	400.000										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.602.420										
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.976.960										
15 Transferaufwendungen	33.189.280										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.416.590										
17 Ordentliche Aufwendungen	64.671.130	144.026	144.330	134.800	137.700	152.000	155.000	215.040	223.236	211.111	213.084
18 Odentliches Ergebnis	1.150.960	144.026	144.330	134.800	137.700	152.000	155.000	215.040	223.236	211.111	213.084
19 Finanzerträge	252.600										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.334.700										
21 Finanzergebnis	-1.082.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	68.860	144.026	144.330	134.800	137.700	152.000	155.000	215.040	223.236	211.111	213.084
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	68.860	144.026	144.330	134.800	137.700	152.000	155.000	215.040	223.236	211.111	213.084
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	68.860	144.026	144.330	134.800	137.700	152.000	155.000	215.040	223.236	211.111	213.084

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		217.800	163.850	290.230	306.300	260.689					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	3									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Pensionsrückstellungen									
Produktbereich	diverse									
Produktgruppe	diverse									
Produkt	diverse									
Verantwortliche Organisationseinheit	I.1									
Zuständigkeit Rat/BM	BM									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Aufgrund aktualisierter Berechnungen kann die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen der Beamtinnen und Beamten reduziert werden										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.173.010										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.602.910										
3 Sonstige Transfererträge	812.300										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.801.610										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.560										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	636.750										
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.681.950										
8 Aktivierte Eigenleistungen	90.000										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	65.822.090	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	13.085.880	121.000	150.000	68.300	120.800	215.900	218.800	226.800	224.600	259.200	287.800
12 Versorgungsaufwendungen	400.000										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.602.420										
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.976.960										
15 Transferaufwendungen	33.189.280										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.416.590										
17 Ordentliche Aufwendungen	64.671.130	121.000	150.000	68.300	120.800	215.900	218.800	226.800	224.600	259.200	287.800
18 Ordentliches Ergebnis	1.150.960	121.000	150.000	68.300	120.800	215.900	218.800	226.800	224.600	259.200	287.800
19 Finanzerträge	252.600										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.334.700										
21 Finanzergebnis	-1.082.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	68.860	121.000	150.000	68.300	120.800	215.900	218.800	226.800	224.600	259.200	287.800
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	68.860	121.000	150.000	68.300	120.800	215.900	218.800	226.800	224.600	259.200	287.800
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	68.860	121.000	150.000	68.300	120.800	215.900	218.800	226.800	224.600	259.200	287.800

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		90.000	72.000	0	120.800	701.300					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	4									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Kürzung Fortbildungsaufwand									
Produktbereich	diverse									
Produktgruppe	diverse									
Produkt	diverse									
Verantwortliche Organisationseinheit	I.1									
Zuständigkeit Rat/BM	BM									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Das bisherige HSK verlangte erhebliche Einsparungen bei den Aus- und Fortbildungskosten. 30 % = jährlich 41.460 EUR werden seit 2010 im Haushalt nicht mehr bereitgestellt.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		70.850	70.635	84.360	61.530	47.065					

A

[illegible]

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Maßnahmen aus dem HSK- Projekt: Das in den Jahren 2007 und 2008 aufgrund zunehmender Haushaltsprobleme durch Rat und Verwaltung eingeleitete „Haushaltskonsolidierungsprojekt“ hat in vielen Punkten bereits Verbesserungen für den städt. Haushalt gebracht. Für folgende Themenbereiche wurden jedoch aufgrund des umfangreichen Untersuchungsaufwandes Einzelprojekte gebildet, deren Aufarbeitung durch Politik und Verwaltung noch aussteht. P 1 Städtebauliche Entwicklung; P 2 Tiefbau/Bauhof und ZGS; P 5 Optimierung Bücherei und Bürgerbüros. Nach vorsichtiger Schätzung des Projektteams „Haushaltskonsolidierung“ liegt den drei Projekten ein Gesamtvolumen (Personal- und Sachaufwendungen, Zuschussbedarfe sowie Investitionssalden) in Höhe von 310.000 EUR zugrunde. In das Haushaltssicherungskonzept 2012 werden derzeit noch keine Einsparerwartungen eingestellt, da die Einzelprojekte – aufgrund des zwischenzeitlich unter Begleitung der Kommunalaufsicht begonnenen Haushaltskonsolidierungsprozesses – noch nicht gestartet sind.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

29 Jahresergebnis (=Einsparung)	68.860	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
---------------------------------	--------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0	0					

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	6									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beschränkung des Sachaufwandes									
	Produktbereich	diverse									
	Produktgruppe	diverse									
	Produkt	diverse									
	Verantwortliche Organisationseinheit	I.4									
	Zuständigkeit Rat/BM	BM									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Die Stadt darf in der vorläufigen Haushaltswirtschaft ab 2010 nur noch Aufwendungen und Auszahlungen entstehen lassen, wenn diese dringlich und unabweisbar sind. Schon in 2010 führte dies durch geminderte Ausgaben zu spürbaren Einsparungen. Ab 2011 wird mit jährlichen Haushaltsverbesserungen von 250 TEUR gerechnet. Diese Maßnahme wird im HSP 2012 fortgeführt.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.173.010										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.602.910										
3 Sonstige Transfererträge	812.300										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.801.610										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.560										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	636.750										
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.681.950										
8 Aktivierte Eigenleistungen	90.000										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	65.822.090	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	13.085.880										
12 Versorgungsaufwendungen	400.000										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.602.420	250.000	250.000	250.000	250.000	150.000	50.000	0	0	0	0
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.976.960										
15 Transferaufwendungen	33.189.280										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.416.590										
17 Ordentliche Aufwendungen	64.671.130	250.000	250.000	250.000	250.000	150.000	50.000	0	0	0	0
18 Odentliches Ergebnis	1.150.960	250.000	250.000	250.000	250.000	150.000	50.000	0	0	0	0
19 Finanzerträge	252.600										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.334.700										
21 Finanzergebnis	-1.082.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	68.860	250.000	250.000	250.000	250.000	150.000	50.000	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	68.860	250.000	250.000	250.000	250.000	150.000	50.000	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	68.860	250.000	250.000	250.000	250.000	150.000	50.000	0	0	0	0

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		258.000	246.465	136.581	162.180	164.505					

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	7									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	ZGS-Mieten									
	Produktbereich	diverse									
	Produktgruppe	diverse									
	Produkt	diverse									
	Verantwortliche Organisationseinheit	I.1									
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Die Stadt zahlt der ZGS für die Nutzung städt. Gebäude eine Kostenmiete, die u.a. auch die Abschreibungen (überwiegend für Gebäude) abdeckt. Die über die Miete abgedeckten Abschreibungen beliefen sich in 2010 auf 760.000 EUR. Die ZGS verwendet diesen Betrag zur Reduzierung des langfristigen Kreditbedarfes. Weder nach der Eigenbetriebsverordnung noch nach der Kommunalunternehmensverordnung sind Kommunen verpflichtet, ihren Eigenbetrieben bzw. AÖR's auskömmliche Mieten bzw. Zuschüsse usw. zu zahlen. Als Beispiele können die Stadt Paderborn (Eigenbetrieb „Gebäude“) und die Stadt Selm (AÖR „Kultur“ FoKuS) genannt werden, die durch entspr. Kürzungen ihre Betriebe an der Haushaltskonsolidierung teilhaben lassen. Die Stadt Sprockhövel ist in 2011 dem Beispiel dieser Kommunen gefolgt und hat dem Eigenbetrieb ZGS Miete gezahlt, die den Abschreibungsaufwand nur noch zu 50 % abdeckte. Dies führte zu einer Nettoeinsparung von 205.000 EUR. Ab 2012 ist eine geringere Mietkürzung vorgesehen, so dass lediglich eine jährliche Nettoeinsparung von 150.000 EUR eintreten wird. Die Maßnahme wurde mit dem HSP 2015 aufgegeben, da die angestrebten Kürzungen nicht realisierbar waren.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.173.010										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.602.910										
3 Sonstige Transfererträge	812.300										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.801.610										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.560										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	636.750										
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.681.950										
8 Aktivierte Eigenleistungen	90.000										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	65.822.090	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	13.085.880										
12 Versorgungsaufwendungen	400.000										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.602.420										
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.976.960										
15 Transferaufwendungen	33.189.280										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.416.590	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0
17 Ordentliche Aufwendungen	64.671.130	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0
18 Odentliches Ergebnis	1.150.960	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	252.600										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.334.700										
21 Finanzergebnis	-1.082.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	68.860	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	68.860	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	68.860	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0	0

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		225.950	180.920	17.573	0	0					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	8									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Mietreduzierungen ZGS									
Produktbereich	diverse									
Produktgruppe	diverse									
Produkt	diverse									
Verantwortliche Organisationseinheit	I.4									
Zuständigkeit Rat/BM										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
In den kommenden Jahren wird die ZGS auch weitere Konsolidierungsbemühungen an den Tag legen, welche Einfluss auf die städtische Miete haben werden.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.173.010										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.602.910										
3 Sonstige Transfererträge	812.300										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.801.610										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.560										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	636.750										
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.681.950										
8 Aktivierte Eigenleistungen	90.000										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	65.822.090	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	13.085.880										
12 Versorgungsaufwendungen	400.000										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.602.420										
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.976.960										
15 Transferaufwendungen	33.189.280										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.416.590	19.879	155.440	123.220	172.075	279.500	285.300	334.900	328.800	351.000	355.400
17 Ordentliche Aufwendungen	64.671.130	19.879	155.440	123.220	172.075	279.500	285.300	334.900	328.800	351.000	355.400
18 Odentliches Ergebnis	1.150.960	19.879	155.440	123.220	172.075	279.500	285.300	334.900	328.800	351.000	355.400
19 Finanzerträge	252.600										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.334.700										
21 Finanzergebnis	-1.082.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	68.860	19.879	155.440	123.220	172.075	279.500	285.300	334.900	328.800	351.000	355.400
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	68.860	19.879	155.440	123.220	172.075	279.500	285.300	334.900	328.800	351.000	355.400
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	68.860	19.879	155.440	123.220	172.075	279.500	285.300	334.900	328.800	351.000	355.400

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		74.050	93.150	114.880	170.130	241.978					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	9									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Senkung der Aufwendungen für externe Beratungen									
Produktbereich	01.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	I.1									
Zuständigkeit Rat/BM	BM									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Für externe Hilfestellungen im Bereich der Verwaltungsführung und -steuerung sind in der mittelfristigen Planung Mittel vorgesehen gewesen. Diese Mittel werden durch das HSK ab 2011 um 8.000 EUR gekürzt.										

B

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	10									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Kantinenpreise									
Produktbereich	01.									
Produktgruppe	05.									
Produkt	03.									
Verantwortliche Organisationseinheit	I.1									
Zuständigkeit Rat/BM	BM									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Der Zuschussbedarf für in der Kantine verkaufte Speisen und Getränke sollte sich um jährlich 1.000 EUR reduzieren. Ab 2013 wird die Erwartung auf 200 EUR reduziert.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		240	210	190	170	185					

A

[illegible]

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	

Bei diversen Veranstaltungen werden regelmäßig durch den Bauhof Leistungen kostenfrei erbracht. Diese Leistungen an Dritte werden zukünftig kostenpflichtig. Um das Einsparpotenzial auch tatsächlich zu erreichen, sollten ab dem Jahr 2012 auch für das Stadtfest in Niedersprockhövel und die beiden Trödelmärkte in Haßlinghausen, für die in der Vergangenheit auf eine Gebührenerhebung verzichtet wurde, Gebühren erhoben werden. Diese Maßnahme wird ab 2013 nicht weiterverfolgt.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0	0					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	12									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Aufwandskürzung bei Ehrungen									
Produktbereich	01.									
Produktgruppe	06.									
Produkt	02									
Verantwortliche Organisationseinheit	I.3									
Zuständigkeit Rat/BM	BM									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Ehrungen: Das HSK 2010 sieht eine Reduzierung der jährlichen Aufwendungen um 1.000 EUR in 2010 und 3.000 EUR ab 2011 vor.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	13									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung des jurist. Geschäftsaufwandes									
Produktbereich	01.									
Produktgruppe	09.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	I.1									
Zuständigkeit Rat/BM	BM									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Juristischer Geschäftsaufwand: Das HSK 2010 sieht eine Kürzung bei den entsprechenden Aufwendungen um jährlich 1.000 EUR vor.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000					

A

[illegible]

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
--

Versicherungsprämien: Durch eine Neuausschreibung in 2010 konnten in der Kernverwaltung lediglich 1.000 EUR jährliche Einsparungen ab 2011 erzielt werden. Weitere Verbesserungen durch Vertragsanpassungen ab 2014.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		1.000	1.000	2.500	4.500	4.500					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	15									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Pachteinahmen									
Produktbereich	01.									
Produktgruppe	11.									
Produkt	01									
Verantwortliche Organisationseinheit	III.1									
Zuständigkeit Rat/BM	BM									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Erhöhung der Pachteinahmen auf Grabeland bzw. verpachteten Grundstücken. Ab 2013 Reduzierung auf 100 EUR. Ab 2015 Erhöhung auf 1.200 EUR.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		226	1.322	1.663	1.616	1.623					

A

[illegible]

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
--

Ergänzung der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr ab 01.06.2010. Somit Möglichkeit der Abrechnung von Kosten der Ölspurenbeseitigung auf qualifizierten Straßen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		2.133	3.512	3.391	2.421	6.690					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	17									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Kostenersatz Feuerwehr									
Produktbereich	02.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	03									
Verantwortliche Organisationseinheit	III.3									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Neuberechnung der Personal- und Fahrzeugkosten für kostenpflichtige Einsätze der Freiw. Feuerwehr.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		3.475	1.741	1.915	3.025	3.670					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	18										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Abrechnung von Fehlalarmen										
Produktbereich	02.										
Produktgruppe	01.										
Produkt	03.										
Verantwortliche Organisationseinheit	III.3										
Zuständigkeit Rat/BM	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)											
Konsequente Abrechnung von Fehlalarmen, die durch defekte oder mangelhafte Brandmeldeanlagen Einsätze der Freiw. Feuerwehr verursacht haben. Reduzierung ab 2013 auf 200 EUR. Erhöhung auf 500 EUR ab 2015.											

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	330.600										
3 Sonstige Transfererträge	0										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.600	1.000	200	200	500	500	500	500	500	500	500
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000										
7 Sonstige ordentliche Erträge	0										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	362.200	1.000	200	200	500	500	500	500	500	500	500
11 Personalaufwendungen	95.270										
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	176.510										
14 Bilanzielle Abschreibungen	215.000										
15 Transferaufwendungen	27.200										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	796.160										
17 Ordentliche Aufwendungen	1.310.140	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	-947.940	1.000	200	200	500	500	500	500	500	500	500
19 Finanzerträge	0										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0										
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-947.940	1.000	200	200	500	500	500	500	500	500	500
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-947.940	1.000	200	200	500	500	500	500	500	500	500
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-947.940	1.000	200	200	500	500	500	500	500	500	500

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		227	1.530	218	5.505	447					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	19 (vormals 18a)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuschuss Eigenanteil Lernmittel GS									
Produktbereich	03.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	II.1									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Der städtische Zuschuss zum Eigenanteil an den Lernmitteln der Grundschulen in Höhe von ca. 2.000 EUR jährlich wird aufgrund geänderter Sach- und Rechtslage ab dem Schuljahr 2011/2012 gestrichen.										

B

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	20 (vormals 18b)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuschuss Eigenanteil Lernmittel HS									
Produktbereich	03.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	02.									
Verantwortliche Organisationseinheit	II.1									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Der städtische Zuschuss zum Eigenanteil an den Lernmitteln der Hauptschule in Höhe von ca. 500 EUR jährlich wird aufgrund geänderter Sach- und Rechtslage ab dem Schuljahr 2011/2012 gestrichen.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		500	500	500	500	500					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	21 (vormals 19)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuschuss "13+P"-Betreuung									
Produktbereich	03.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	03									
Verantwortliche Organisationseinheit	II.1									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Sollte für die Betreuung „13 + P“ an Schulen keine volle Landesförderung mehr erfolgen, wird es eine eintretende städtische Bezuschussung nicht geben.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	22 (vormals 20)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Betreuung "8-1"									
Produktbereich	03.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	03.									
Verantwortliche Organisationseinheit	II.1									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Einsparung bei der Betreuung „8 – 1“ an Schulen ab 2011. Künftiger Aufwand für die Stadt sinkt von 12.800 EUR um ca. 7.000 EUR.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	23 (vormals 20a)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuschuss "Kein Kind ohne Mahlzeit"									
Produktbereich	03.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	03.									
Verantwortliche Organisationseinheit	II.1									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Da das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ beendet wurde, kann der städtische Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR ab dem Schuljahr 2011/2012 entfallen.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	24 (vormals 20b)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuschuss Mittagsverpflegung GHS									
Produktbereich	03.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	03.									
Verantwortliche Organisationseinheit	II.1									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Aufgrund der geänderten Sach- und Rechtslage (Bildungs- und Teilhabepaket) entfällt der bisherige städtische Zuschuss zur Mittagsverpflegung in der Hauptschule in Höhe von jährlich 6.800 EUR ab dem Schuljahr 2011/2012.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		6.800	6.800	6.800	6.800	6.800					

A

[illegible]

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Kulturförderung: Der Ansatz wird durch das HSK um jährlich 500 EUR gekürzt.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		500	500	500	500	500					

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	26 (vormals 23)									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Musikschule									
	Produktbereich	04.									
	Produktgruppe	03.									
	Produkt	01.									
	Verantwortliche Organisationseinheit	I.KS									
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)											
Beginnend ab 2010 werden durch das HSK Reduzierungen des Personalaufwandes in der Musikschule vorgenommen. In 2013 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um weitere Konsolidierungseffekte zu erzielen. Ab 2015 wird das Konsolidierungspotenzial vorerst auf 0 EUR gesetzt. Die Personaleinsparungen werden gesondert ausgewiesen.											

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.120										
3 Sonstige Transfererträge	0										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	221.500										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
7 Sonstige ordentliche Erträge	0										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	265.620	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	620.980	13.200	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	65.770										
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.900										
15 Transferaufwendungen	0										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.430										
17 Ordentliche Aufwendungen	711.080	13.200	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	-445.460	13.200	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	0										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0										
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-445.460	13.200	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-445.460	13.200	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-445.460	13.200	0	10.000	0	0	0	0	0	0	0

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0	0					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	27 (vormals 24)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Interkommunale Büchereileitung									
Produktbereich	04.									
Produktgruppe	04.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	I.KS									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Durch die interkommunale Büchereileitung mit der Stadt Schwelm werden jährliche Nettoeinsparungen in Höhe von 15.000 EUR (ab 2013: 13.400 EUR) erzielt.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		13.400	13.400	13.400	13.400	13.400					

A

[illegible]

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Bücherei Niedersprockhövel: für 2015 ist der Umzug der Bücherei Niedersprockhövel in freie Bestandsräume (z.B. Schulgebäude) geplant. Die Stadt spart ab 2015 Miet- und Nebenkosten von jährlich 16.680 EUR. Darstellung ab 2015 in Nr. 7.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0	0					

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		5.060	5.060	5.060	5.060	5.060					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	30 (vormals 27)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Lokale Agenda - Ansatzkürzung									
Produktbereich	04.									
Produktgruppe	06.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	I.3									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Lokale Agenda: Der Ansatz wird durch das HSK um jährlich 400 EUR gekürzt.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		400	400	400	400	400					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	31 (vormals 28)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Seniorenweihnachtsfeiern									
Produktbereich	05.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	II.3									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Ab 2011 erfolgt die Finanzierung der Seniorenweihnachtsfeiern über Sponsoren.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		13.000	13.000	13.000	13.000	13.000					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	32 (vormals 29)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuschüsse an Seniorenclubs									
Produktbereich	05.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	II.3									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Zuschüsse an Seniorenclubs: Das HSK 2010 hat den kompletten bisherigen Haushaltsansatz gestrichen.										

B

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600					

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	33 (vormals 30)									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Kindergartenbeiträge									
	Produktbereich	06.									
	Produktgruppe	01.									
	Produkt	01.									
	Verantwortliche Organisationseinheit	II.1									
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Kindergartenbeiträge: Aufgrund der Haushaltslage war die Stadt 2010 gezwungen, die Kindergartengebühren zu erhöhen. Jährliche Mehrerträge von 75.000 EUR sind zu erwarten; ab 2013 wird der Ansatz auf 0 EUR gesetzt. Aufgrund weiterer Beitragsänderungen in 2016 steigen die Erträge um 13.750 und ab 2017 um 33.000 EUR.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.546.380										
3 Sonstige Transfererträge	65.000										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.081.750	75.000	0	0	0	13.750	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.200										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	4.695.330	75.000	0	0	0	13.750	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
11 Personalaufwendungen	2.365.470										
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	286.530										
14 Bilanzielle Abschreibungen	12.800										
15 Transferaufwendungen	5.895.270										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	267.420										
17 Ordentliche Aufwendungen	8.827.490	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	-4.132.160	75.000	0	0	0	13.750	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
19 Finanzerträge	0										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0										
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.132.160	75.000	0	0	0	13.750	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-4.132.160	75.000	0	0	0	13.750	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-4.132.160	75.000	0	0	0	13.750	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0	15.002					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	34 (vormals 31)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Verzicht auf Praktikanten									
Produktbereich	06.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	II.1									
Zuständigkeit Rat/BM	BM									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Durch Verzicht auf die Einrichtung von 2 Praktikantenstellen in städt. Kindergärten werden ab 2011 jährlich 19.500 EUR eingespart.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		19.500	19.500	19.500	19.500	19.500					

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	35 (vormals 32)									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Beiträge Kindergartenbus									
	Produktbereich	06.									
	Produktgruppe	01.									
	Produkt	01.									
	Verantwortliche Organisationseinheit	II.1									
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Kindergartenbus zum KG Schee: Auf der Grundlage des HSK 2010 erfolgt eine Erhöhung der Elternbeiträge ab 2010. Ab 2014 Wegfall der Maßnahme, da Ziel nicht realisiert werden konnte.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.546.380										
3 Sonstige Transfererträge	65.000										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.081.750	950	950	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.200										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	4.695.330	950	950	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	2.365.470										
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	286.530										
14 Bilanzielle Abschreibungen	12.800										
15 Transferaufwendungen	5.895.270										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	267.420										
17 Ordentliche Aufwendungen	8.827.490	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	-4.132.160	950	950	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	0										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0										
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.132.160	950	950	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-4.132.160	950	950	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-4.132.160	950	950	0	0	0	0	0	0	0	0

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0	0					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	36 (vormals 33)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuschuss Waldkindergarten									
Produktbereich	06.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	II.1									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Die Bezuschussung des Trägers des Waldkindergartens wurde im Sommer 2011 eingestellt.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		31.000	31.000	31.000	31.000	31.000					

A

[illegible]

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	...
	...

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen (KiBiz) können die städtischen Aufstockungsmittel für die U3-Betreuung ab 2011 entfallen.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	38 (vormals 34)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuschüsse an freie Träger									
Produktbereich	06.									
Produktgruppe	02.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	II.1									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Künftige Finanzierung eines Teils der Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit über Sponsoren (2/3 von insgesamt 30.000 EUR).										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	39 (vormals 36)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Kinderfreizeit - Kostendeckung durch Sponsoren									
Produktbereich	06.									
Produktgruppe	02.									
Produkt	04.									
Verantwortliche Organisationseinheit	II.1									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Städt. Kinderfreizeit: Hier beträgt der jährliche städt. Nettoaufwand 10.000 EUR. Die Maßnahme ist ab 2011 kostendeckend durchzuführen oder aber der Eigenanteil der Stadt durch Sponsoren finanzieren zu lassen.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	40 (vormals 37)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ferienspassung - Kostendeckung durch Sponsoren									
Produktbereich	06.									
Produktgruppe	02.									
Produkt	04.									
Verantwortliche Organisationseinheit	II.1									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Städt. Ferienspaß (Abenteuerspielplatz, Ferienzirkus): hier beträgt der jährliche städt. Nettoaufwand 15.000 EUR. Die Maßnahme ist ab 2011 kostendeckend durchzuführen oder aber der Eigenanteil der Stadt durch Sponsoren zu finanzieren.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000					

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	41 (vormals 38)									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuschuss Freibad									
	Produktbereich	08.									
	Produktgruppe	01.									
	Produkt	01.									
	Verantwortliche Organisationseinheit	I.KS									
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)											
Freibad: Durch Einsparungen im Personalbereich, Erhöhung der Eintrittspreise und Unterstützung des Fördervereins soll der Zuschussbedarf ab dem Jahr 2010 um 35.000 EUR reduziert werden. Ab dem Jahr 2016 ist eine Anpassung auf 25.000 EUR vorgenommen worden. Die Zuschussentwicklung der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar: 2009: 311.310 EUR; 2010: 299.140 EUR; 2011: 302.990 EUR; 2012: 254.200 EUR.											

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.690										
3 Sonstige Transfererträge	0										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
7 Sonstige ordentliche Erträge	0										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	67.690	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	20.000										
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	494.900										
14 Bilanzielle Abschreibungen	0										
15 Transferaufwendungen	490.610	35.000	35.000	35.000	35.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	691.771										
17 Ordentliche Aufwendungen	1.697.281	35.000	35.000	35.000	35.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
18 Ordentliches Ergebnis	-1.629.591	35.000	35.000	35.000	35.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
19 Finanzerträge	0										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0										
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.629.591	35.000	35.000	35.000	35.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-1.629.591	35.000	35.000	35.000	35.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-1.629.591	35.000	35.000	35.000	35.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		51.000	30.000	20.000	45.000	0					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	42 (vormals 39)										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gebühren für Planungsleistungen										
Produktbereich	09.										
Produktgruppe	01.										
Produkt	01.										
Verantwortliche Organisationseinheit	III.1										
Zuständigkeit Rat/BM	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)											
Erhebung von Gebühren für die Prüfung externer Planungsleistungen z.B. Erschließungsplanungen im Rahmen der Erschließungsverträge für ein Baugebiet; Ansatz wird ab 2013 auf 100 EUR reduziert und ab 2014 gestrichen.											

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.620										
3 Sonstige Transfererträge	0										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.600	600	100	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000										
7 Sonstige ordentliche Erträge	0										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	19.220	600	100	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	268.510										
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	77.400										
14 Bilanzielle Abschreibungen	1.600										
15 Transferaufwendungen	12.000										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.900										
17 Ordentliche Aufwendungen	387.410	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	-368.190	600	100	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	0										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0										
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-368.190	600	100	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-368.190	600	100	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-368.190	600	100	0	0	0	0	0	0	0	0

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0	0					

A

[illegible]

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)
--

Die Stadt Sprockhövel überwacht für den Ruhrverband zwei Sonderbauwerke auf Sprockhöveler Stadtgebiet, da sich hier Synergien ergeben. Hierüber wurden in 2011 Kostenerstattungsverträge abgeschlossen.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		2.250	5.250	4.250	4.250	4.250					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	44									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wohnumfeldverbesserungen									
Produktbereich	12.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	III.1									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Für Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung im Stadtgebiet waren bisher ab 2012 jährlich 3.000 EUR vorgesehen. Die Mittel werden durch das HSK komplett gestrichen.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000					

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	45 (vormals 47)									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Pflegestandard Kinderspielsplätze									
	Produktbereich	06.									
	Produktgruppe	02.									
	Produkt	02.									
	Verantwortliche Organisationseinheit	II.1									
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)											
Bei der Unterhaltung der Kinderspielplätze wurde der Pflegestandard herabgesetzt.											

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	46 (vormals 49)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Winterdienst - Reduzierung der Streustufen									
Produktbereich	12.									
Produktgruppe	04.									
Produkt	01									
Verantwortliche Organisationseinheit	IV.2									
Zuständigkeit Rat/BM	BM									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Im Zuge des Winterdienstes werden die Einsätze auf Straßen der Streustufe 3 und 4 auf das Notwendigste zurückgefahren. Ebenfalls wird auf Straßen der Stufe 3 und 4 kein Streusalz mehr zum Einsatz gebracht.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		12.500	12.500	12.500	12.500	12.500					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	47 (vormals 50)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Grundsteuer A - Hebesatzanpassung									
Produktbereich	16.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	I.4									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Bei der Grundsteuer A wurde zur Einnahmeverbesserung der Hebesatz für 2010 um 10 Punkte auf 227 v. H. erhöht. Anpassung in 2015.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		1.855	1.867	1.873	1.883	1.867					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	47 a									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Grundsteuer A - Hebesatzanpassung 2015									
Produktbereich	16.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	I.4									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Bei der Grundsteuer A wurde zur Einnahmeverbesserung der Hebesatz für 2010 um 10 Punkte auf 227 v. H. erhöht. Anpassung in 2015.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	4.331	4.350					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	48 (vormals 51)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Grundsteuer B - Hebesatzanpassung 2010									
Produktbereich	16.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	01									
Verantwortliche Organisationseinheit	I.4									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Der Landesdurchschnitt bei der Grundsteuer B betrug im Jahr 2009 393 v.H. Dagegen wurde der Hebesatz 2009 auf 390 v.H. (417 v.H. abzügl. 27 v.H. für die Straßenreinigung) festgesetzt. Die Stadt war somit gehalten, den Hebesatz um mindestens 3 v.H. zu erhöhen. Im Haushaltssicherungskonzept wurde eine Hebesatzanpassung um 10 v.H. auf 400 v.H. (+ 20 v.H. für die Straßenreinigung) vorgenommen. Anpassung in 2015.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		90.295	84.070	84.578	85.190	86.054					

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	49 (vormals 52)									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Grundsteuer B - Hebesatzanpassung 2011 und 2015									
	Produktbereich	16.									
	Produktgruppe	01.									
	Produkt	01.									
	Verantwortliche Organisationseinheit	I.4									
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Erhöhung Grundsteuer B ab 2011 um 35 Punkte auf 435 v.H. (ohne Straßenreinigung). Der Landesdurchschnitt beträgt im Jahr 2010 424 v.H. Auch die Städte Gevelsberg und Schwelm gehen diesen Schritt. Ab 2015 perspektivische Erhöhung um weitere 17,5 Punkte. Anpassung in 2015.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.173.010	300.000	300.000	300.000	303.000	306.000	309.000	312.000	315.000	318.000	321.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.974.330										
3 Sonstige Transfererträge	0										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.411.200										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	46.558.540	300.000	300.000	300.000	303.000	306.000	309.000	312.000	315.000	318.000	321.000
11 Personalaufwendungen	0										
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0										
14 Bilanzielle Abschreibungen	0										
15 Transferaufwendungen	19.301.160										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0										
17 Ordentliche Aufwendungen	19.301.160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	27.257.380	300.000	300.000	300.000	303.000	306.000	309.000	312.000	315.000	318.000	321.000
19 Finanzerträge	150.000										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	75.000										
21 Finanzergebnis	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27.332.380	300.000	300.000	300.000	303.000	306.000	309.000	312.000	315.000	318.000	321.000
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	27.332.380	300.000	300.000	300.000	303.000	306.000	309.000	312.000	315.000	318.000	321.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.560										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	27.339.940	300.000	300.000	300.000	303.000	306.000	309.000	312.000	315.000	318.000	321.000

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		316.032	294.244	296.022	298.166	301.192					

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	49a									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Grundsteuer B - Hebesatzanpassung 2015									
	Produktbereich	16.									
	Produktgruppe	01.									
	Produkt	01.									
	Verantwortliche Organisationseinheit	I.4									
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Erhöhung Grundsteuer B ab 2015 um 268 Punkte auf 730 v.H.										

B	Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	<u>Geplante Konsolidierungsbeiträge</u>									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.173.010	0	0	0	2.336.200	2.346.200	2.358.200	2.370.200	2.382.200	2.394.200	2.406.200
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.974.330										
	3 Sonstige Transfererträge	0										
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0										
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
	7 Sonstige ordentliche Erträge	1.411.200										
	8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
	9 Bestandsveränderungen	0										
	10 Ordentliche Erträge	46.558.540	0	0	0	2.336.200	2.346.200	2.358.200	2.370.200	2.382.200	2.394.200	2.406.200
	11 Personalaufwendungen	0										
	12 Versorgungsaufwendungen	0										
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0										
	14 Bilanzielle Abschreibungen	0										
	15 Transferaufwendungen	19.301.160										
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0										
	17 Ordentliche Aufwendungen	19.301.160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ordentliches Ergebnis	27.257.380	0	0	0	2.336.200	2.346.200	2.358.200	2.370.200	2.382.200	2.394.200	2.406.200
	19 Finanzerträge	150.000										
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	75.000										
	21 Finanzergebnis	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27.332.380	0	0	0	2.336.200	2.346.200	2.358.200	2.370.200	2.382.200	2.394.200	2.406.200
	23 Außerordentliche Erträge	0										
	24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	27.332.380	0	0	0	2.336.200	2.346.200	2.358.200	2.370.200	2.382.200	2.394.200	2.406.200
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.560										
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	27.339.940	0	0	0	2.336.200	2.346.200	2.358.200	2.370.200	2.382.200	2.394.200	2.406.200

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	2.257.547	2.280.456					

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	50									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gewerbesteuer - Hebesatzanpassung 2010									
	Produktbereich	16.									
	Produktgruppe	01.									
	Produkt	01.									
	Verantwortliche Organisationseinheit	I.4									
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)											
Der örtliche Hebesatz der Gewerbesteuer wurde angesichts der Hebesätze der umliegenden und größtmäßig vergleichbaren Städte durch das HSK 2010 von 440 v.H. um 10 v.H. auf 450 v.H. angehoben. Anpassung in 2015.Wird ab 2015 mit in der Maßnahme 51 abgebildet.											

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.173.010	270.800	288.100	301.700	253.000	260.000	268.000	275.000	284.000	293.000	303.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.974.330										
3 Sonstige Transfererträge	0										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.411.200										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	46.558.540	270.800	288.100	301.700	253.000	260.000	268.000	275.000	284.000	293.000	303.000
11 Personalaufwendungen	0										
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0										
14 Bilanzielle Abschreibungen	0										
15 Transferaufwendungen	19.301.160										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0										
17 Ordentliche Aufwendungen	19.301.160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	27.257.380	270.800	288.100	301.700	253.000	260.000	268.000	275.000	284.000	293.000	303.000
19 Finanzerträge	150.000										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	75.000										
21 Finanzergebnis	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27.332.380	270.800	288.100	301.700	253.000	260.000	268.000	275.000	284.000	293.000	303.000
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	27.332.380	270.800	288.100	301.700	253.000	260.000	268.000	275.000	284.000	293.000	303.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.560										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	27.339.940	270.800	288.100	301.700	253.000	260.000	268.000	275.000	284.000	293.000	303.000

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		284.089	272.088	221.146	0	0					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	51 (vormals 54)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gewerbesteuer - Hebesatzanpassung 2015									
Produktbereich	16.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	I.4									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Punkte auf 460 v.H ab 2015. 2016 - 2018 jeweils Steigerungen um 10 Hebesatzpunkte.										

B	Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.173.010	0	0	0	246.800	493.410	741.020	988.630	992.630	997.630	1.002.630
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.974.330										
3 Sonstige Transfererträge	0										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.411.200										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	46.558.540	0	0	0	246.800	493.410	741.020	988.630	992.630	997.630	1.002.630
11 Personalaufwendungen	0										
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0										
14 Bilanzielle Abschreibungen	0										
15 Transferaufwendungen	19.301.160										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0										
17 Ordentliche Aufwendungen	19.301.160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	27.257.380	0	0	0	246.800	493.410	741.020	988.630	992.630	997.630	1.002.630
19 Finanzerträge	150.000										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	75.000										
21 Finanzergebnis	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27.332.380	0	0	0	246.800	493.410	741.020	988.630	992.630	997.630	1.002.630
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	27.332.380	0	0	0	246.800	493.410	741.020	988.630	992.630	997.630	1.002.630
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.560										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	27.339.940	0	0	0	246.800	493.410	741.020	988.630	992.630	997.630	1.002.630

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	515.760	773.529					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	52 (vormals 55)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hundesteuer - Wegfall der Vergünstigung									
Produktbereich	16.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	I.5									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Die Stadt hat in der Vergangenheit eine einjährige Steuerbefreiung für Hunde gewährt, die aus Tierheimen geholt wurden. Zur Haushaltssicherung wird die Befreiung ab 2010 aufgehoben.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012**	2013**	2014**	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt					0	0					

** in Maßnahme 53 eingerechnet

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	53 (vormals 56)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Hundesteuersätze									
Produktbereich	16.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	I.5									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Erhöhung der Hundesteuersätze um ca. 10 % ab 2011. Andere Kommunen im Umkreis dienen als Beispiel.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.173.010	18.000	18.000	18.000	48.000	48.000	48.000	70.200	70.200	70.200	70.200
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.974.330										
3 Sonstige Transfererträge	0										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.411.200										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	46.558.540	18.000	18.000	18.000	48.000	48.000	48.000	70.200	70.200	70.200	70.200
11 Personalaufwendungen	0										
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0										
14 Bilanzielle Abschreibungen	0										
15 Transferaufwendungen	19.301.160										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0										
17 Ordentliche Aufwendungen	19.301.160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	27.257.380	18.000	18.000	18.000	48.000	48.000	48.000	70.200	70.200	70.200	70.200
19 Finanzerträge	150.000										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	75.000										
21 Finanzergebnis	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	27.332.380	18.000	18.000	18.000	48.000	48.000	48.000	70.200	70.200	70.200	70.200
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	27.332.380	18.000	18.000	18.000	48.000	48.000	48.000	70.200	70.200	70.200	70.200
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.560										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	27.339.940	18.000	18.000	18.000	48.000	48.000	48.000	70.200	70.200	70.200	70.200

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		45.204	49.832	53.356	58.570	73.540					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	54 (vormals 56)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einführung der Sexsteuer									
Produktbereich	16.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	I.5									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Einführung der Sexsteuer ab 2011.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		13.614	13.235	12.959	15.330	8.538					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	55 (vormals 58)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Vergnügungssteuer									
Produktbereich	16.									
Produktgruppe	01.									
Produkt	01.									
Verantwortliche Organisationseinheit	I.5									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Erhöhung der Vergnügungssteuer ab 2011 um 10 %. Andere Kommunen im Umkreis dienen als Beispiel. Anpassung in 2015.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		4.416	3.826	3.139	3.320	4.178					

A

[illegible]

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)	
1	1.1.2019 - 31.12.2019 Folgen der Maßnahme: ... interne Leistungsbeziehungen: ...
2	1.1.2020 - 31.12.2020 Folgen der Maßnahme: ... interne Leistungsbeziehungen: ...
3	1.1.2021 - 31.12.2021 Folgen der Maßnahme: ... interne Leistungsbeziehungen: ...
4	1.1.2022 - 31.12.2022 Folgen der Maßnahme: ... interne Leistungsbeziehungen: ...
5	1.1.2023 - 31.12.2023 Folgen der Maßnahme: ... interne Leistungsbeziehungen: ...
6	1.1.2024 - 31.12.2024 Folgen der Maßnahme: ... interne Leistungsbeziehungen: ...
7	1.1.2025 - 31.12.2025 Folgen der Maßnahme: ... interne Leistungsbeziehungen: ...
8	1.1.2026 - 31.12.2026 Folgen der Maßnahme: ... interne Leistungsbeziehungen: ...
9	1.1.2027 - 31.12.2027 Folgen der Maßnahme: ... interne Leistungsbeziehungen: ...
10	1.1.2028 - 31.12.2028 Folgen der Maßnahme: ... interne Leistungsbeziehungen: ...
11	1.1.2029 - 31.12.2029 Folgen der Maßnahme: ... interne Leistungsbeziehungen: ...
12	1.1.2030 - 31.12.2030 Folgen der Maßnahme: ... interne Leistungsbeziehungen: ...

Wegfall Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit; nach Mitteilung der BezReg. Keine Konsolidierungsmaßnahme, daher ab 2013 gestrichen.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0	0					

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	57 (vormals 60)									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sparkassenüberschuss									
	Produktbereich	16.									
	Produktgruppe	01.									
	Produkt	02.									
	Verantwortliche Organisationseinheit	I.4									
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)											
Sparkassenüberschuss: Der Rat der Stadt hat am 18.06.2009 die Abführung von Beträgen an die Stadt beschlossen. Im Rat bestand Einigkeit darüber, dass von der Sparkasse <u>jährlich</u> 100.000 EUR ab 2009 aus den Jahresüberschüssen abzuführen sind. Angesichts der Haushaltssituation sieht das HSK eine Erhöhung der Abführung um 150.000 EUR auf jährlich 250.000 EUR vor. Ab dem Jahr 2018 ist mit einer geringeren Zuführung des Sparkassenüberschusses an den städtischen Haushalt zu rechnen. Reduktion auf 100.000 EUR.											

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0										
3 Sonstige Transfererträge	0										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
7 Sonstige ordentliche Erträge	0										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0										
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0										
14 Bilanzielle Abschreibungen	0										
15 Transferaufwendungen	0										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0										
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	102.100	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.069.700										
21 Finanzergebnis	-967.600	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-967.600	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-967.600	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-967.600	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		150.000	150.000	112.500	150.000	0					

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	58 (vormals 61)									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zinseinsparungen									
	Produktbereich	16.									
	Produktgruppe	01.									
	Produkt	02									
	Verantwortliche Organisationseinheit	I.4									
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Einsparungen bei den Zinsen für Kommunalkredite, da die Haushaltslage die Investitionsmöglichkeiten stark einschränkt. Aufgrund der Entschuldungsstrategie kann der Ansatz ab 2013 erhöht werden. Anpassung in 2015 und in 2017.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0										
2 Zuwendungen und allgmeine Umlagen	0										
3 Sonstige Transfererträge	0										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
7 Sonstige ordentliche Erträge	0										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0										
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0										
14 Bilanzielle Abschreibungen	0										
15 Transferaufwendungen	0										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0										
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	102.100										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.069.700	30.000	110.000	150.000	250.000	300.000	450.000	500.000	500.000	500.000	500.000
21 Finanzergebnis	-967.600	30.000	110.000	150.000	250.000	300.000	450.000	500.000	500.000	500.000	500.000
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-967.600	30.000	110.000	150.000	250.000	300.000	450.000	500.000	500.000	500.000	500.000
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-967.600	30.000	110.000	150.000	250.000	300.000	450.000	500.000	500.000	500.000	500.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-967.600	30.000	110.000	150.000	250.000	300.000	450.000	500.000	500.000	500.000	500.000

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		133.500	196.386	301.515	508.181	514.376					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	59 (vormals 62)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Grundstücksverkauf von Galen-Str.									
Produktbereich	diverse									
Produktgruppe	diverse									
Produkt	diverse									
Verantwortliche Organisationseinheit	III.1									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Verkauf des städt. Grundstücks von-Galen-Str. im Jahr 2011:Bei dem erzielten Verkaufserlös von 710 TEUR hat die Stadt auf diesen Betrag keine Zinsen f. Kommunalkredite mehr zu zahlen; jährliche Zinseinsparung = 28.400. EUR.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		28.400	28.400	28.400	28.400	28.400					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	60 (vormals 63)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Grundstücksverkauf "Waldweg"									
Produktbereich	diverse									
Produktgruppe	diverse									
Produkt	diverse									
Verantwortliche Organisationseinheit	III.1									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes „Waldweg“: Buchgewinn in 2012 = 266.370 €; Zinsersparnis: 29.500 € p.a., Reduzierung ab 2014 auf 26.740 €.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	<u>IST - Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		365.990	22.700	131.740	26.740	26.740					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	61 (vormals 64)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Grundstücksverkauf "Im Lübbering"									
Produktbereich	diverse									
Produktgruppe	diverse									
Produkt	diverse									
Verantwortliche Organisationseinheit	III.1									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Verkauf des städtischen Grundstückes „Spielplatz Im Lübbering“: Buchgewinn in 2013 = 6.300 €; Zinersparnis 560 € p.a.. Aufgabe des Projekts in 2014. Verkauf in 2018 zum Buchwert.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.173.010										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.602.910										
3 Sonstige Transfererträge	812.300										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.801.610										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.560										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	636.750										
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.681.950		6.300								
8 Aktivierte Eigenleistungen	90.000										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	65.822.090	0	6.300	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	13.085.880										
12 Versorgungsaufwendungen	400.000										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.602.420										
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.976.960										
15 Transferaufwendungen	33.189.280										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.416.590										
17 Ordentliche Aufwendungen	64.671.130	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ordentliches Ergebnis	1.150.960	0	6.300	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	252.600										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.334.700	0	250	560	0	0	0	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	-1.082.100	0	250	560	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	68.860	0	6.550	560	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	68.860	0	6.550	560	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	68.860	0	6.550	560	0	0	0	0	0	0	0

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0	0					

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	62 (vormals 65)									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Grundstücksverkauf "Tackenberg / Am Hilgenstock"									
Produktbereich	diverse									
Produktgruppe	diverse									
Produkt	diverse									
Verantwortliche Organisationseinheit	III.1									
Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
Nach Prüfung steht fest, dass die Maßnahme nicht realisiert werden kann.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

[illegible]

C **Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	I S T - K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		0	0	0	0	0					

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	63									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einrichtung Rechnungsprüfungsverbund									
	Produktbereich	01.									
	Produktgruppe	04.									
	Produkt	01.									
	Verantwortliche Organisationseinheit	I.1									
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Der Rat der Stadt Sprockhövel hat am 29.06.2017 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Rechnungsprüfung der Rechnungsprüfungsämter der Städte Sprockhövel, Gevelsberg und Hattingen zugestimmt. Durch die Einrichtung des Rechnungsprüfungsverbundes ist mit einer Einsparung von zunächst 25.000 EUR jährlich zu rechnen.										

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)											
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0										
3 Sonstige Transfererträge	0										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.500										
7 Sonstige ordentliche Erträge	0										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	43.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	146.690							21.000	21.000	21.000	21.000
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	60.000							4.000	4.000	4.000	4.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	0										
15 Transferaufwendungen	0										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.870										
17 Ordentliche Aufwendungen	209.560	0	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000
18 Odentliches Ergebnis	-166.060	0	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-166.060	0	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-166.060	0	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-166.060	0	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000

C

[illegible]

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	64									
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zusammenlegung Stadtarchiv									
	Produktbereich	04.									
	Produktgruppe	02.									
	Produkt	01.									
	Verantwortliche Organisationseinheit	I.1									
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat									
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
	Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)										
	Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird das Archiv der Stadt Sprockhövel mit dem Stadtarchiv von Hattingen zusammengelegt. Die Zusammenarbeit soll ab dem 01.08.2018 erfolgen. Durch die Zusammenlegung ist mit einer Einsparung bei den Personalaufwendungen in 2018 von zunächst 11.000 EUR und in den weiteren Jahren mit 26.500 EUR zu rechnen.										

B	Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)										
Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0										
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.300										
3 Sonstige Transfererträge	0										
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	600										
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	60										
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0										
7 Sonstige ordentliche Erträge	0										
8 Aktivierte Eigenleistungen	0										
9 Bestandsveränderungen	0										
10 Ordentliche Erträge	1.960	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	38.230							11.000	26.500	26.500	26.500
12 Versorgungsaufwendungen	0										
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	22.270										
14 Bilanzielle Abschreibungen	1.300										
15 Transferaufwendungen	0										
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.900										
17 Ordentliche Aufwendungen	105.700	0	0	0	0	0	0	11.000	26.500	26.500	26.500
18 Ordentliches Ergebnis	-103.740	0	0	0	0	0	0	11.000	26.500	26.500	26.500
19 Finanzerträge	0										
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0										
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-103.740	0	0	0	0	0	0	11.000	26.500	26.500	26.500
23 Außerordentliche Erträge	0										
24 Außerordentliche Aufwendungen	0										
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-103.740	0	0	0	0	0	0	11.000	26.500	26.500	26.500
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0										
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0										
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-103.740	0	0	0	0	0	0	11.000	26.500	26.500	26.500

C

[illegible]

Gesamtdarstellung der Maßnahmen der Sanierungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	43.173.010	690.780	709.820	725.160	3.294.150	3.560.760	3.831.370	4.123.180	4.151.180	4.180.180	4.210.180
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.602.910	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Sonstige Transfererträge	812.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.801.610	87.050	8.750	7.700	5.700	19.450	38.700	38.700	38.700	38.700	38.700
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.560	1.500	300	300	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	636.750	5.250	5.250	5.250	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.681.950	266.370	6.300	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Aktivierte Eigenleistungen	90.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	65.822.090	1.050.950	730.420	738.410	3.305.500	3.585.860	3.875.720	4.167.530	4.195.530	4.224.530	4.254.530
11 Personalaufwendungen	13.085.880	316.691	427.300	548.795	837.810	1.171.555	997.609	920.729	1.167.555	1.202.816	1.252.431
12 Versorgungsaufwendungen	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.602.420	338.760	338.760	338.760	338.760	238.760	138.760	92.760	92.760	92.760	92.760
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.976.960	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Transferaufwendungen	33.189.280	88.100	88.100	88.100	88.100	78.100	78.100	78.100	78.100	78.100	78.100
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.416.590	237.339	372.900	342.180	243.035	350.460	356.260	405.860	399.760	421.960	426.360
17 Ordentliche Aufwendungen	64.671.130	980.890	1.227.060	1.317.835	1.507.705	1.838.875	1.570.729	1.497.449	1.738.175	1.795.636	1.849.651
18 Ordentliches Ergebnis	1.150.960	2.031.840	1.957.480	2.056.245	4.813.205	5.424.735	5.446.449	5.664.979	5.933.705	6.020.166	6.104.181
19 Finanzerträge	252.600	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0	0	0	0
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.334.700	87.900	168.150	205.700	305.140	355.140	505.140	555.140	555.140	555.140	555.140
21 Finanzergebnis	-1.082.100	237.900	318.150	355.700	455.140	505.140	655.140	555.140	555.140	555.140	555.140
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	68.860	2.269.740	2.275.630	2.411.945	5.268.345	5.929.875	6.101.589	6.220.119	6.488.845	6.575.306	6.659.321
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	68.860	2.269.740	2.275.630	2.411.945	5.268.345	5.929.875	6.101.589	6.220.119	6.488.845	6.575.306	6.659.321
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	68.860	2.269.740	2.275.630	2.411.945	5.268.345	5.929.875	6.101.589	6.220.119	6.488.845	6.575.306	6.659.321

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST - Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt		2.656.456	2.366.473	2.511.258	5.712.935	6.641.984					

Anlage 2

Maßnahmenübersicht

lfd. Nr.	Produkt	Org.- Einheit	Rat/BM	Kurzbezeichnung der HSK- Maßnahme	Bemerkung	Vollzeit- verrechnet e Stellen	Konsolidierungsbeiträge									
							2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017	2018	2019	2020	2021
1	diverse	I.1	BM	Einsparungen PWK			26.100	178.480	386.519	672.330	887.157	590.909	413.989	639.319	652.105	671.147
2	diverse	I.1	BM	sonstige Einsparungen Personalaufwand			217.800	163.850	290.230	306.300	260.689	155.000	215.040	223.236	211.111	213.084
3	diverse	I.1	BM	Reduzierung Pensionsrückstellungen			90.000	72.000	0	120.800	701.300	218.800	226.800	224.600	259.200	287.800
4	diverse	I.1	BM	Kürzung Fortbildungsaufwand			70.850	70.635	84.360	61.530	47.065	41.460	41.460	41.460	41.460	41.460
5	diverse	I.1	RAT	Maßnahmen aus dem HSK- Projekt			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	diverse	I.4	BM	Beschränkung des Sachaufwandes			258.000	246.465	136.581	162.180	164.505	50.000	0	0	0	0
7	diverse	I.1	RAT	ZGS Mieten	Reduzierung bis 2016		225.950	180.920	17.573	0	0	0	0	0	0	0
8	diverse	I.4	RAT	ZGS Mieten	Reduzierung der Mieten aufgrund Einsparungen ZGS		74.050	93.150	114.880	170.130	241.978	285.300	334.900	328.800	351.000	355.400
9	01.01.01.	I.1	BM	Senkung der Aufwdg. f. externe Beratungen			8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10	01.05.03.	I.1	BM	Kantine - Erhöhung der Preise			240	210	190	170	185	200	200	200	200	200
11	01.05.05.	IV.2	BM	kostenpflichtige Bauhofleistungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	01.06.02.	I.3	BM	Kürzung des Aufwandes bei Ehrungen			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
13	01.09.01.	I.1	BM	Reduzierung des juristischen Geschäftsaufwandes			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14	01.09.01.	I.1	BM	Reduzierung der Versicherungsprämien			1.000	1.000	2.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
15	01.11.01.	III.1	BM	Erhöhung Pachteinahmen			226	1.322	1.663	1.616	1.623	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
16	02.01.03.01	III.3	RAT	Kostenersatz Feuerwehr			2.133	3.512	3.391	2.421	6.690	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
17	02.01.03.01	III.3	RAT	Kostenersatz Feuerwehr			3.475	1.741	1.915	3.025	3.670	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
18	02.01.03.01	III.3	RAT	Feuerwehr - konsequente Abrechnung von Fehlalarmen			227	1.530	218	5.505	447	500	500	500	500	500
19	03.01.01.	II.1	RAT	Zuschuss Eigenanteil Lernmittelfreiheit			2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
20	03.01.02.	II.1	RAT	Zuschuss Eigenanteil Lernmittelfreiheit			500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
21	03.01.03.03	II.1	RAT	Zuschuss "13+P"-Betreuung			15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
22	03.01.03.04	II.1	RAT	Schulbetreuung "8-1"			7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
23	03.01.03.	II.1	RAT	Zuschuss "Kein Kind ohne Mahlzeit"			2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
24	03.01.03.	II.1	RAT	Zuschuss Mittagessen GHS			6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
25	04.01.01.	I.KS	RAT	Kürzung der Kulturförderung			500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
26	04.03.01.	I.KS	RAT	Musikschule - Reduzierung des Zuschussbedarfes	Anteil Musikschule am PWK: 2014: 49.370 €, 2015: 62.670 €, 2016: 85.850 €, 2017: 85.850 €, 2018: 85.850 €, 2019: 85.850 €, 2020: 88.902 €, 2021: 96.242 €		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmenübersicht

lfd. Nr.	Produkt	Org.-Einheit	Rat/BM	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Bemerkung	Vollzeit-verrechnet e Stellen	Konsolidierungsbeiträge									
							2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017	2018	2019	2020	2021
27	04.04.01.	I.KS	RAT	interkommunale Büchereileitung	Den Einsp. im Personalbereich (ca. 51.000 €) sind die Kostenerstatt. an die Stadt Schwelm (ca. 37.600 €) gegenzurechnen.		13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
28	04.04.01.02	I.KS	BM	Bücherei Niedersprockhövel - geplanter Umzug in freie Bestandsräume	Ersparnis Miete + NK		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	04.04.01.	I.KS	RAT	Bücherei - Sachkostenkürzung			5.060	5.060	5.060	5.060	5.060	5.060	5.060	5.060	5.060	5.060
30	04.06.01.	I.3	RAT	Lokale Agenda - Kürzung des Ansatzes			400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
31	05.01.01.	II.3	RAT	Seniorenweihnachtsfeiern			13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
32	05.01.01.	II.3	RAT	Zuschüsse an Seniorenclubs			1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
33	06.01.01.	II.1	RAT	Erhöhung der Kita-Beiträge			0	0	0	0	15.002	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
34	06.01.01.	II.1	BM	Verzicht auf zwei Jahrespraktikantenstellen			19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
35	06.01.01.02	II.1	RAT	Erhöhung Beiträge Kita-Bus			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	06.01.01.04.	II.1	RAT	Wegfall Zuschuss Waldkindergarten			31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
37	06.01.01.	II.1	RAT	Wegfall Aufstockungsmittel U-3 Betreuung			8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
38	06.02.01.	II.1	RAT	Jugendarbeit - Zuschüsse an freie Träger			20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
39	06.02.04.	II.1	RAT	Städt. Kinderfreizeit - Kostendeckung oder Sponsoren			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
40	06.02.04.	II.1	RAT	Ferienspaß - Kostendeckung oder Sponsoren			15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
41	08.01.01.	I.KS	RAT	Zuschußreduzierung Freibad			51.000	30.000	20.000	45.000	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
42	09.01.01.	III.1	RAT	Gebühren für Planungsleistungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	11.01.02.	IV.1	BM	Kostenerstattungsvertrag Ruhrverband			2.250	5.250	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250
44	12.01.01.	III.1	RAT	Wohnumfeldverbesserungen			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
45	06.02.02.	II.1	RAT	Pflegestandard Kinderspielplätze			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
46	12.04.01.	IV.2	BM	Winterdienst - Reduzierung der Streustufen			12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
47	16.01.01.	I.4	RAT	Grundsteuer A - Hebesatzanpassung			1.855	1.867	1.873	1.883	1.867	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
47a	16.01.01.	I.4	RAT	Grundsteuer A - Hebesatzanpassung 2015			0	0	0	4.331	4.293	4.350	4.350	4.350	4.350	4.350
48	16.01.01.	I.4	RAT	Grundsteuer B - Hebesatzanpassung 2010			90.295	84.070	84.578	85.190	86.054	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
49	16.01.01.	I.4	RAT	Grundsteuer B - Hebesatzanpassung 2011	Erhöhung auf 435 v.H. (ohne Straßenr.), ab 2015: +17,5		316.032	294.244	296.022	298.166	301.192	309.000	312.000	315.000	318.000	321.000
49a	16.01.01	I.4	RAT	Grundsteuer B - Hebesatzanpassung 2015	Erhöhung um 295 v.H. auf 700 v.H. (ohne Straßenr.)		0	0	0	2.257.547	2.280.456	2.358.200	2.370.200	2.382.200	2.394.200	2.406.200
50	16.01.01.	I.4	RAT	Gewerbesteuer - Hebesatzanpassung 2010	* wird ab 2015 in Nr. 51 mitabgebildet		284.089	272.088	221.146	0	0	268.000	275.000	284.000	293.000	303.000

Maßnahmenübersicht

lfd. Nr.	Produkt	Org.- Einheit	Rat/BM	Kurzbezeichnung der HSK- Maßnahme	Bemerkung	Vollzeit- verrechnet e Stellen	Konsolidierungsbeiträge									
							2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017	2018	2019	2020	2021
51	16.01.01.	I.4	RAT	Gewerbesteuer - Hebesatzanpassung 2015	Erhöhung auf 460 v.H. ab 2015 (netto); 2016 - 2018 jeweils 10 v.H. zusätzlich		0	0	0	515.760	773.529	741.020	988.630	992.630	997.630	1.002.630
52	16.01.01.	I.5	RAT	Hundesteuer - Wegfall der Steuervergünstigung			0	0	0	0	0	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
53	16.01.01.	I.5	RAT	Erhöhung der Hundesteuersätze			45.204	49.832	53.356	58.570	73.540	48.000	70.200	70.200	70.200	70.200
54	16.01.01.	I.5	RAT	Einführung der Sexsteuer			14.718	13.235	12.959	15.330	8.538	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
55	16.01.01.	I.5	RAT	Erhöhung der Vergnügungssteuer			4.416	3.826	3.139	3.320	4.178	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
56	16.01.01.	I.4		Wegfall Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	nach Mitteilung der BezReg. keine eigene Konsolidierungsmaßnahme		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	16.01.02.	I.4	RAT	Sparkassenüberschuss			150.000	150.000	112.500	150.000	0	150.000	0	0	0	0
58	16.01.02.	I.4	RAT	Zinseinsparungen			133.500	196.386	301.515	508.181	514.376	450.000	500.000	500.000	500.000	500.000
59	diverse	III.1	RAT	Grundstücksverkauf von- Galen-Straße	Zinsen		28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400
					Verkaufserlös											
					Buchgewinn											
60	diverse	III.1	RAT	Grundstücksverkauf Waldweg	Zinsen		19.000	22.700	26.740	26.740	26.740	26.740	26.740	26.740	26.740	26.740
					Buchgewinn		346.990		105.000							
61	diverse	III.1	RAT	Grundstücksverkauf „Spielplatz im Lübbering“	Zinsen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
					Verkaufserlös											
					Buchgewinn			0								
62	diverse	III.1	RAT	Grundstücksverkauf Tackenberg/ Am Hilgenstock	Nach Prüfung wird das Vorhaben (Wohnbebauung) aufgegeben. Es verbleibt die Entwicklung "Gewerbefläche".		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
63	01.04.01	I.1	RAT	Einrichtung Rechnungsprüfungsverbund									25.000	25.000	25.000	25.000
64	04.02.01	I.1	RAT	Zusammenlegung Stadtarchiv									11.000	26.500	26.500	26.500
				Gesamteinsparungen			2.657.560	2.366.473	2.511.258	5.712.935	6.641.984	6.101.589	6.220.119	6.488.845	6.575.306	6.659.321
				Einsparungen HSP 2012			2.269.740	2.314.046	2.425.096	2.923.121	3.114.171	3.189.414	3.290.932	3.344.953	4.835.202	4.972.209
				Differenz			387.820	52.427	86.162	2.789.814	3.527.813	2.912.175	2.929.187	3.143.892	1.740.104	1.687.112

Maßnahmenübersicht

lfd. Nr.	Produkt	Org.- Einheit	Rat/BM	Kurzbezeichnung der HSK- Maßnahme	Bemerkung	Vollzeit- verrechnet e Stellen	Konsolidierungsbeiträge									
							2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017	2018	2019	2020	2021
Maßnahmen der ZGS mit Auswirkung auf die Miete des Kernhaushalts (siehe oben Nr. 8)																
1				Gebäudewirtschaft	Freizug v. städt. Gebäuden in Nspr.		0	0	0	0	50.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
2				Personalaufwendungen	Personalkosteneinsp. gem PWK	7,34	4.879	15.150	28.880	67.130	68.978	75.300	114.900	118.800	131.000	145.400
3				Versicherungsprämien	Einsparungen bei den Prämien (16.000 p.a.=		0	18.000	18.000	28.000	27.500	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4				Gebäudewirtschaft	Änderung der Benutzungs- /Gebührenordnung		5.000	0	0	0	500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5				Gebäudewirtschaft	Eigene kulturelle Veranstaltungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6				Gebäudewirtschaft	Reduzierung Wartungsverträge		10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
7				Gebäudewirtschaft	Energieeffiziente Maßnahmen		0	10.000	8.000	20.000	30.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8				Gebäudewirtschaft	Eigenverantwortlicher Betrieb Begegnungsstätte Hiddinghausen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9				Gebäudewirtschaft	Umstellung Reinigung		0	50.000	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
10				Gebäudewirtschaft	Kartenumstellung und Kassenautomat Freibad		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				Gesamteinsparungen			19.879	93.150	114.880	170.130	241.978	285.300	334.900	328.800	351.000	355.400

Anlage 3

Ergebnisplanprojektion HSP 2012 (Fortschreibung 2018)

Rubrikenr.	Beschreibung	Ergebnis des Jahres 2007	Ergebnis des Jahres 2008**	Ergebnis des Jahres 2009**	Ergebnis des Jahres 2010**	Ergebnis des Jahres 2011	Ergebnis des Jahres 2012	Ergebnis des Jahres 2013	Ergebnis des Jahres 2014	Ergebnis des Jahres 2015	Ergebnis des Jahres 2016	Planung Haushaltsjahr 2017	Planung Haushaltsjahr 2018	Planung Haushaltsjahr 2019	Planung Haushaltsjahr 2020	Planung Haushaltsjahr 2021
100	Steuern und ähnliche Abgaben	31.694.908,97	31.308.554,11	28.865.308,61	26.956.301,40	31.764.094,82	36.912.149,20	34.161.573,20	32.231.580,47	37.556.228,57	38.620.324,83	40.704.240	43.173.010	44.359.010	46.206.140	47.951.140
200	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.857.748,24	2.270.985,88	2.646.254,90	3.630.174,33	3.727.417,57	3.954.505,84	5.165.730,71	4.669.970,25	6.387.728,89	8.825.390,68	11.198.000	7.998.510	7.601.750	7.640.270	7.680.610
	+ Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	0,00	0,00	0,00	0,00	657.810,00	657.810,00	1.060.336,80	1.060.336,80	1.060.336,80	1.060.336,80	827.000	604.400	392.000	191.000	0
300	+ Sonstige Transfererträge	534.016,85	411.801,72	650.336,77	731.477,17	864.428,67	663.043,39	582.386,55	912.885,03	1.013.197,63	713.222,34	721.100	812.300	797.300	807.300	807.300
400	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.569.576,34	9.236.882,19	9.453.059,39	9.612.519,99	9.848.840,33	9.362.136,64	9.308.509,34	10.038.550,78	9.743.834,57	9.853.355,89	10.213.560	10.801.610	10.937.610	11.215.710	11.389.310
500	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.631,90	18.713,54	21.870,52	20.195,81	20.381,23	101.967,05	110.200,53	103.980,81	161.149,86	152.544,26	21.280	23.560	24.060	24.060	24.060
600	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.165.584,90	804.415,94	1.168.045,24	928.978,58	682.113,27	949.199,51	912.670,19	1.304.497,14	839.914,60	1.277.659,91	546.750	636.750	652.500	638.250	655.000
700	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.113.702,10	3.024.038,88	2.942.157,90	2.511.243,26	2.739.979,16	3.517.534,95	1.966.833,29	2.371.702,90	1.866.400,62	4.330.623,41	1.626.490	1.681.950	1.681.950	1.681.950	1.670.450
800	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.602,66	89.472,63	56.183,59	30.076,17	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
900	+/- Bestandsveränderungen															
1000	= ordentliche Erträge	48.955.169,30	47.075.392,26	45.747.033,33	44.390.890,54	50.305.065,05	56.118.346,58	53.322.843,27	52.782.976,81	58.684.975,13	64.863.534,29	65.948.420	65.822.090	66.536.180	68.494.680	70.267.870
1100	- Personalaufwendungen	11.134.025,21	10.297.996,32	10.199.503,02	10.760.703,69	10.707.589,97	10.703.074,97	11.328.561,18	10.943.244,44	11.141.182,96	11.818.550,66	12.826.800	13.085.880	13.244.760	13.436.670	13.547.010
1200	- Versorgungsaufwendungen	1.037.640,55	140.958,31	406.133,96	428.861,33	337.026,98	392.532,94	343.608,31	1.114.971,73	1.466.718,26	2.116.684,11	395.000	400.000	405.000	410.000	415.000
1300	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.836.444,80	8.058.764,24	8.020.645,08	8.236.725,64	7.936.328,24	8.300.688,78	8.690.320,76	8.770.591,99	9.078.811,94	9.347.634,28	10.090.210	9.602.420	9.411.080	9.531.550	9.686.160
1400	- Bilanzielle Abschreibungen	3.244.383,90	3.094.979,36	3.402.231,68	3.075.252,07	3.474.485,32	3.191.808,11	3.058.548,55	2.993.531,74	2.971.613,35	2.919.552,27	2.964.950	2.976.960	2.984.490	2.993.700	3.020.600
1500	- Transferaufwendungen	17.905.314,99	18.230.406,41	20.841.532,61	20.217.140,35	20.178.111,27	22.339.676,69	23.099.493,57	25.445.719,18	27.470.559,69	30.929.096,59	33.341.630	33.189.280	33.484.340	33.297.920	34.126.210
1600	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.673.548,59	4.487.180,09	4.442.672,45	4.229.498,04	6.171.335,31	5.065.928,34	4.507.943,22	5.439.966,62	5.203.329,65	5.500.745,92	5.202.950	5.416.590	5.451.720	5.624.090	5.731.630
1700	= ordentliche Aufwendungen	46.831.358,04	44.310.284,73	47.312.718,80	46.948.181,12	48.804.877,09	49.993.709,83	51.028.475,59	54.708.025,70	57.332.215,85	62.632.263,83	64.821.540	64.671.130	64.981.390	65.293.930	66.526.610
1800	= Ordentliches Ergebnis	2.123.811,26	2.765.107,53	-1.565.685,47	-2.557.290,58	1.500.187,96	6.124.636,75	2.294.367,68	-1.925.048,89	1.352.759,28	2.231.270,46	1.126.880	1.150.960	1.554.790	3.200.750	3.741.260
1900	+ Finanzerträge	318.865,26	258.875,35	258.496,67	1.791.035,61	361.621,26	451.601,42	424.550,42	147.988,67	422.256,93	310.339,45	372.590	252.600	252.600	252.600	252.600
2000	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	2.482.712,58	2.648.475,96	2.401.981,94	2.157.760,29	2.054.219,68	1.942.155,88	1.739.231,99	1.519.891,15	1.375.814,67	1.314.443,88	1.409.900	1.334.700	1.377.000	1.375.500	1.358.400
2100	= Finanzergebnis	-2.163.847,32	-2.389.600,61	-2.143.485,27	-366.724,68	-1.692.598,42	-1.490.554,46	-1.314.681,57	-1.371.902,48	-953.557,74	-1.004.104,43	-1.037.310	-1.082.100	-1.124.400	-1.122.900	-1.105.800
2200	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-40.036,06	375.506,92	-3.709.170,74	-2.924.015,26	-192.410,46	4.634.082,29	979.686,11	-3.296.951,37	399.201,54	1.227.166,03	89.570	68.860	430.390	2.077.850	2.635.460
2300	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
2400	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
2500	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
2600	= Jahresergebnis (incl. Verbesserg. aus HSP)	-40.036,06	375.506,92	-3.709.170,74	-2.924.015,26	-192.410,46	4.634.082,29	979.686,11	-3.296.951,37	399.201,54	1.227.166,03	89.570	68.860	430.390	2.077.850	2.635.460
	HSP 2012							-2.184.190,00	-1.043.080,00	-278.790,00	87.135,00	384.778	548.543	909.329	2.562.602	3.114.693
	Abweichung							3.163.876,11	-2.253.871,37	677.991,54	1.140.031,03	-295.208	-479.683	-478.939	-484.752	-479.233

** als Anlage zum Jahresabschluss 2011